



Protokoll des Kantonsrats

53. Sitzung: Donnerstag, 4. Juli 2013 (Nachmittag)

Zeit: 14.00 – 17.20 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

785

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Martin Stuber, Zug; Gabriela Ingold, Unterägeri; Monika Barmet, Menzingen; Zari Dzaferi, Baar.

786

Mitteilungen

Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel lässt sich für die Sitzung entschuldigen. Er nimmt an einer Sitzung des Konkordatsrats der Fachhochschulen Zentralschweiz teil.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

787

Traktandum 3.1: **Postulat von Florian Weber und Franz Hürlimann betreffend Ausbau des Autobahn-Halbanschlusses Arth vom 18. Juni 2013 (Vorlage 2273.1 - 14391)**

Philip C. Brunner stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen. Die SVP versteht das Anliegen grundsätzlich, das Problem liegt aber darin, dass der gewünschte Autobahn-Halbanschluss auf Schwyzer Boden liegt. Der Schwyzer Baudirektor, mit dem der Votant zusammen mit Martin Stuber intensiv über das Projekt Doppelspurinsel Walchwil gesprochen hat, schrieb in Zusammenhang mit diesem Projekt in einer E-Mail: «Es geht um ein Projekt auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Zug, und da ist es aus meiner Sicht angebracht, dass wir uns als Nachbarn nicht in die politischen Diskussionen des Standortkantons einschalten.» Genau das gilt in diesem Fall auch umgekehrt. Es ist schon viel erreicht, wenn unser Baudirektor mit dem Baudirektor des Kantons Schwyz das Gespräch sucht und bilateral auf das Problem hinweist. Es ist tatsächlich stossend, dass man von Walchwil aus bis nach Goldau bzw. Immensee fahren muss, um auf die Autobahn Richtung Süden zu kommen. Das Anliegen ist unbestritten. Der Rat sollte aber nicht ein politisches Zeichen setzen, dass der Kanton Zug überall bei den Nachbarn mitredet, sonst riskiert er, dass reziprok die anderen Kantone auch bei zugerischen Fragen mitsprechen. Der Votant und auch der Postulant Franz Hürlimann würden dann wohl zu den Ersten gehören, die sich dagegen wehrten.

Die Postulanten haben mit ihrem Vorstoss das Problem dokumentiert, und es ist aktenkundig, was der Wunsch des Kantons Zug ist. Die Überweisung wird aber nur zur Antwort der Baudirektion führen, dass der Kanton Zug hier nichts machen kann. Deshalb bittet der Votant, das Postulat nicht zu überweisen. Das ist nicht böse gemeint, sondern ein Gebot der politischen Klugheit.

Mitpostulant **Florian Weber** fragt: Wenn nicht jetzt, wann dann? Es gibt jetzt, da die ganze Diskussion um die Sperrung der Eisenbahnstrecke geführt wird, eigentlich kein besseres Mittel, dem Regierungsrat unter die Arme zu greifen und ihm ein gewisses Druckmittel in die Hand zu geben. Das Postulat ist das richtige Mittel und sollte unbedingt überwiesen werden.

Baudirektor **Heinz Tännler** ist sich bewusst, dass es nicht opportun ist, jetzt etwas zu sagen. Er möchte aber auf einen nicht ganz unwichtigen Punkt hinweisen: Wenn von Seiten des Kantons Zug «Druck» ausgeübt wird für einen Halbanschluss in Arth, kann der Schuss gewaltig nach hinten losgehen. Dann wird nämlich dieses nicht unbestrittene Geschäft im Kanton Schwyz und besonders im ASTRA so aufgefasst, dass man einen Halbanschluss für den *Kanton Zug* bauen soll, nicht für den Kanton Schwyz. Das ist ein relativ sensibles Geschäft, und der Baudirektor wurde von seinem Schwyzer Kollegen gebeten, hier nicht zu offensiv zu sein.

→ Der Rat überweist mit 31 zu 28 Stimmen das Postulat an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

788 Traktandum 6.5 (nachgeholt): **Interpellation von Zari Dzaferi betreffend Umsetzung der Noteninitiative für Noten ab der 2. Klasse**

Es liegen vor: Interpellation (2244.1 - 14318); Antwort des Regierungsrats (2208.2 - 14242).

Alois Gössi spricht in Vertretung des Interpellanten Zari Dzaferi, der aus beruflichen Gründen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Der Interpellant dankt den zuständigen Personen dafür, dass die Interpellation noch vor den Sommerferien beantwortet wurde. Er stimmt dem Regierungsrat zu, dass es sich bei der Einführung der Noten ab der 2. Klasse um die Umsetzung eines Volksbegehrens handelt und der Wille des Souveräns schnellstmöglich umzusetzen ist. Es stellt sich jedoch immer wieder die Frage, wie schnell man bei Reformen sein darf, ohne dass die Qualität darunter leidet.

Für den Interpellanten ist das Tempo, in welchem Reformen in der Schule umgesetzt werden, einmal mehr zu hoch. Im Schuljahr 2011/12 wurden überarbeitete Zeugnisse eingeführt. Das war grundsätzlich etwas Gutes und ein Fortschritt im Bildungswesen. Allerdings wurde die neue Handhabung im Eilverfahren eingeführt. Die Lehrpersonen mussten innerhalb kürzester Zeit Massnahmen treffen, um die Schülerinnen und Schüler gemäss den neu formulierten Kompetenzen zu beurteilen. Man kann nicht wirklich sagen, dass die Beurteilung der Kompetenzen einheitlich war. Sie ist es auch heute noch nicht.

Es wäre schade, wenn sich dieses Szenario wiederholen würde und der Bildungsdirektor sowie die DBK nichts daraus gelernt hätten. Damals gab Regierungsrat Schleiss zu, dass das Tempo der Einführung gewiss anspruchsvoll war. Auch das Tempo der Umsetzung der Noteninitiative ist hoch. Selbst Schulpräsidenten und Rektoren beurteilten den Zeitplan für die Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klas-

se als ambitiös. Dem Interpellanten ist es wichtig, dass die Lehrpersonen genügend Zeit haben, um sich auf die veränderten Anforderungen vorzubereiten. Schliesslich bricht damit eine neue Schulkultur an, an welche sich die betroffenen Primarlehrpersonen gewöhnen müssen.

Es ist nämlich nicht so einfach, mit einer Zahl den Wert einer Arbeit zu beurteilen. Auch müsste die Notengebung standardisiert werden. Im Gegensatz zu einer subjektiven Beurteilung der Lehrperson möchte man mit Noten etwas objektiv Vergleichbares darstellen. Daher müsste man sich zumindest im Schulhaus klar absprechen, wie man Arbeiten bewerten soll. Es bräuchte eine Einarbeitungsphase, damit die Notengebung möglichst objektiv wird. Lehrpersonen müssen ausreichend Zeit haben, um sich innerhalb der Jahrgangsteams abzusprechen, wie sie die Notengebung gestalten möchten, und allenfalls auch, um Absprachen mit Lehrpersonen der 4. bis 6. Klasse zu treffen. Es geht nämlich auch darum, einheitliche Bewertungsraster zu erarbeiten, damit Schülerleistungen in der gesamten Primarstufe möglichst einheitlich beurteilt werden können. Die Einführung von Noten ab der 2. Klasse ist also mehr als eine technische Einführung in das LehrerOffice – das die Lehrpersonen eigentlich bereits kennen sollten – und ein Studium der Broschüre «Beurteilen und Fördern».

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Beurteilung der fachlichen Fähigkeiten sehr komplex sei und hohe Ansprüche an die Lehrperson stelle. Das Setzen einer Note sei hingegen lediglich der letzte Schritt in einem Prozess. Der Interpellant hätte sich gewünscht, dass der Regierungsrat den Gemeinden, Schulen und Lehrpersonen etwas mehr Zeit gewährt hätte, damit dieser letzte Schritt im Prozess ein trittfester Schritt ist.

Jürg Messmer erschrak, als er diese Interpellation im Briefkasten hatte. Seine Frau macht zurzeit die Ausbildung an der PHZ, und der Votant fragte sich, ob sie wirklich an einer Hochschule studiert oder an irgendeinem *Kürsli* teilnimmt. Wenn diese Personen auf die Kinder losgelassen werden sollen, dann kann man doch erwarten, dass in ihrer Ausbildung die Notengebung und die Beurteilung ein Thema ist. Und das ist der Fall: Die Lehrpersonen werden auf die Bewertung und Benotung der Kinder vorbereitet.

Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine guten Antworten und ist damit zufrieden. Es kann nicht sein, dass auf Biegen und Brechen versucht wird, die vom Volk klar angenommene Notengebung ab der 2. Klasse zu torpedieren und hinauszuzögern. Braucht es wirklich nochmals ein Jahr, um die Lehrer darin auszubilden, wie man eine Note gibt? Sie beurteilen heute schon, und die bisherige Bewertung war genau so verwirrend, wie das von gewissen Kreisen jetzt befürchtet wird. Was hiess es denn, wenn auf dem Notenblatt der Tochter des Votanten «Sehr gut, mega super erledigt» stand? Welche Note ist das? Eine Sechs? Oder was ist ein «Knapp ungenügend»? Der Votant ist dankbar für Noten, die Eltern auch lesen können und die klar sagen, wo Defizite sind, wo die Eltern mit den Kindern nochmals an den Tisch sitzen und ein wenig nachüben müssen. Es ist noch nie ein Kind am Frust gestorben, weil es eine Drei nach Hause gebracht hat. Wenn der Fritzli nebenan eine 4,5 gehabt hat, dann ist das aber ein Ansporn, vielleicht noch eine halbe Stunde mehr Zeit zu investieren, um eine bessere Note zu erreichen.

Die SVP dankt dem Regierungsrat, dass die Notengebung ab der 2. Klasse fristgerecht umgesetzt wird, und dass er für diejenigen Lehrpersonen eine Schulung anbietet, die mit LehrerOffice Easy unsicher sind. Der Votant ist überzeugt, dass die Kinder beim ersten Zeugnis nach den Sommerferien strahlen werden dank einer Note im Zeugnis, die ihnen zeigt, wo sie stehen. Es wird auch das eine oder andere enttäuschte Gesicht geben, wenn es halt mal nur für eine 3,5 gereicht hat; man wird

dafür nach dem ersten Semester aber wieder vermehrt dahinter sitzen. Die SVP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort dankbar zur Kenntnis und ist zufrieden.

Esther Haas: Am 11. März 2012 stimmte das Zuger Stimmvolk für die Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse – ein demokratisch lupenreiner Entscheid, den es nicht anzuzweifeln gilt. Kopfzerbrechen verursacht heute nicht mehr der Entscheid, sondern der Zeitpunkt der Umsetzung. «Sportliches Tempo» kann man dies flockig nennen. Doch ist sportlich in diesem Fall auch seriös? Nein, meinen die direkt involvierten Lehrpersonen und Schulleitungen. Nein sagte auch die AGF bei der Kantonsratsdebatte am 21. März dieses Jahres. Die Abstimmung zum Antrag, das Ganze um ein Jahr zu verschieben, wäre der Moment gewesen, den Lehrpersonen den Rücken zu stärken und ihre Bedenken ernst zu nehmen. Ausserhalb der AGF fanden noch zwei Mitglieder des Kantonsrats dieses Anliegen für unterstützenswert. Somit war für die AGF die Sache erledigt.

Die vorliegende Interpellation wartet mit überprüfenswerten Fragen auf, leider zum falschen Zeitpunkt. Es wäre sicher interessant gewesen, zu erfahren, für wie viele Lehrpersonen die Einführung von Noten Neuland bedeutet. Man hätte zur Beantwortung die nötigen Zahlen bereitstellen können, auch wenn die Regierung in ihrer Antwort dies als zu aufwendig beurteilt. Aber eben: Diese und andere Fragen hätten von Zari Dzaferi bei der politischen Implementierung gestellt werden müssen. Die AGF hat dies in besagter Kantonsratsdebatte mit ihrem Abstimmungsverhalten getan, weil ihr die Lehrpersonen, welche das forsche Umsetzungstempo kritisierten, wichtig waren. Ihnen hätte man damals den Rücken stärken müssen.

Für **Thomas Werner** ist es schlicht schleierhaft, was Zari Dzaferi mit seiner Interpellation erfahren oder bewirken wollte. Was heisst «schnelle Umsetzung nach einem Jahr»? Das ist doch nicht schnell, das ist langsam – oder sicher genügend. Dass Lehrpersonen geschult werden müssen, stimmt gar nicht. Seit die Noten abgeschafft worden sind, wurde den Kindern mit einem Doppelplus, einem Plus, einem Minus oder einem Doppelminus, je nachdem auch mit einem *Smiley* oder einem *Lätsch* erklärt, ob sie ihre Lernziele erreicht haben oder nicht. Im Hintergrund wurden die Prüfungen aber dennoch im LehrerOffice erfasst, und dort waren die Noten bereits sichtbar. Es braucht also keine zusätzliche Schulung, Evaluierung oder Statistik, denn die Lehrpersonen kennen das alles schon und langweilen sich ob den ständigen Weiterbildungen, welche Zeit kosten und an welchen sie nichts Neues erfahren.

Die jungen Lehrpersonen, welche noch keine Erfahrungen mit Noten haben, lernen dies im Lehrbetrieb. Sie werden von einem *Götti* betreut, so dass es überhaupt keine Probleme gibt. Der Votant ist überdies überzeugt, dass die Lehrpersonen im Kanton Zug kompetent und geschult genug sind, um ohne grosse Schulungsprojekte wieder Noten anstatt Plus, Doppelplus oder Minus zu verteilen.

Beni Riedi möchte die angesprochene Geschwindigkeit etwas relativieren. Wenn Lehrpersonen aus dem Kanton Zug in einen anderen Kanton umziehen, welcher schon Noten hat, dann können sie auch nicht ein Jahr warten, bis sie ihre Schüler benoten. Die Interpellation ist auch sonst fragwürdig, und dass der Interpellant heute nicht selber hier ist und sicher nicht daran arbeitet, sich umzustimmen und die Umsetzung der Noteninitiative vorzubereiten, zeigt, dass es nicht um ein eigenes Interesse, sondern um irgendwelche anderen Aspekte geht.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** nimmt Stellung zu jenen Fragen und Aspekten, welche nicht schon in der Interpellationsantwort beantwortet wurden.

- Selbstverständlich muss ein Lehrer, wenn er in einen andern Kanton wechselt, sofort Noten erteilen können. Das gilt auch für Absolventen der PH Zug, die beispielsweise im Kanton Glarus oder im Aargau, wo Notengebung ab der 1. Klasse seit jeher Pflicht ist, mit Unterrichten beginnen. Handwerklich besitzen die Lehrpersonen das nötige Rüstzeug und müssen sich nicht mehr vorbereiten. Auch Zari Dzaferi muss sich nicht vorbereiten. Er unterrichtet auf der Oberstufe, wo seit jeher Noten erteilt werden.
- Das Tempo, mit der die Volksinitiative umgesetzt wird, ist sehr schnell. Die Umsetzung erfolgt auf den erstmöglichen Zeitpunkt, ist aber – darauf besteht der Bildungsdirektor – seriös vorbereitet. Das «sportliche Tempo» wurde mittels Vernehmlassung beurteilt. Diese dauerte vom 15. November 2012 bis zum 14. Februar 2013 und führte zu einem 52-seitigen Bericht, der die Stellungnahmen zu den Entwürfen der zwei massgeblichen Reglemente, des Promotionsreglements und des Übertrittsreglements, auswertet. Nur ganz vereinzelt wurde der Zeitplan thematisiert. Die meisten Gemeinden haben keine Rückmeldung zum Zeitplan gemacht und diesen nicht moniert. Die Auswertung ist im Übrigen auf der Website des Bildungsrats frei einsehbar.
- Die Kritik, dass die Zahl der betroffenen Lehrpersonen hätte eruiert werden müssen, lässt der Bildungsdirektor nicht gelten. In der schriftlichen Antwort wurde eine recht genaue Schätzung gemacht: 77 Klassen mit maximal 120 Lehrpersonen sind direkt betroffen, wovon erfahrungsgemäss 90–110 Lehrpersonen zum ersten Mal Noten erteilen. Das ist – mit vertretbarem Aufwand – erstaunlich genau beziffert.
- Dass Jürg Messmer über die Interpellation erschrocken ist, tut dem Bildungsdirektor leid. Es ist tatsächlich so, dass das Erteilen von Noten zum handwerklichen Rüstzeug einer jeden Lehrperson gehört und an der PH auch entsprechend gelehrt wird. Nicht richtig ist, dass nach den Sommerferien die ersten Zeugnisse erteilt werden. Die ersten Zeugnisse mit Noten in der 2. Klasse wird es im Januar 2014 geben, also fast zwei Jahre nach dem Volksentscheid.
- Wo es bei der Umsetzung nicht um handwerkliche Aspekte, sondern um schulhausinterne Absprachen geht, muss man sich in den Lehrerteams tatsächlich koordinieren. Diese Arbeit kann die Bildungsdirektion den Lehrerteams nicht abnehmen, doch sind dafür im Berufsauftrag entsprechende Zeitgefässe definiert. Der Bildungsdirektor dankt für die einigermaßen positive Aufnahme der Interpellationsantwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

- 789** **1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ) für das Kombinierte-Brücken-Angebot (KBA)**
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2177.1/.2/.3 - 14147/48/ 49), der Kommission für Hochbauten (2177.4 - 14286) und der Staatswirtschaftskommission (2177.5 - 14287).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Hochbauten beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr unter Berücksichtigung ihrer Änderungsanträge zuzu-

stimmen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten auf beide Vorlagen und Zustimmung je in der Fassung des Regierungsrats.

EINTRETENSDEBATTE

Eusebius Spescha, Präsident der Hochbaukommission: Das schweizerische Bildungssystem ist insbesondere wegen der Berufsbildung eines der besten dieser Welt, wenn nicht sogar das beste. Kein anderes Land schafft es, eine so hohe Quote von Menschen mit mindestens einer beruflichen Grundbildung aus dem Bildungssystem zu entlassen. Dem gilt es Sorge zu tragen. Und dazu gehören gute Rahmenbedingungen für die Berufsbildung.

Wie in den Berichten von Regierung und Kommission dargestellt, ist der schulische Teil der Berufsbildung eine zwingende Aufgabe der Kantone. Die Kommission hat sich zuerst ausführlich mit der Notwendigkeit der vorgeschlagenen baulichen Erweiterungen beschäftigt und ist klar zum Schluss gekommen, dass der Raumbedarf sowohl beim KBA wie auch beim GIBZ eindeutig ausgewiesen ist. Dieser Bedarf hat vor allem damit zu tun, dass neue Berufe dazugekommen sind – etwa die Fachangestellte Gesundheit –, aber auch damit, dass die GIBZ in der beruflichen Weiterbildung und in der Validierung äusserst erfolgreich arbeitet. Dies verdient auch Anerkennung insbesondere gegenüber den Verantwortlichen.

Die Kommission hat sich in einem zweiten Schritt mit den vorgeschlagenen Lösungen beschäftigt. Angestrebt wurde die Vergrösserung des Trakts 5, so dass die Baumassnahmen im Trakt 1 überflüssig geworden wären, was kostenmässig ziemlich interessant gewesen wäre. Die Baudirektion hat dies vertieft abgeklärt, mit folgendem Ergebnis: Möglich ist einzig und alleine, Trakt 5 sechsgeschossig zu bauen. Dies reicht aber nicht zur Erfüllung des Raumbedarfs. Deutlich wurde aber auch, dass das Areal des GIBZ mit dem Bau des Trakts 5 und der Aufstockung von Trakt 1 ausgenutzt ist. Das sechste Geschoss von Trakt 5 ist also faktisch die letzte Erweiterungsmöglichkeit.

Bei anderen Bauten – etwa beim Gerichtsgebäude oder beim Zuger Spital – hat der Rat gelernt, dass nachträgliche Aufstockungen nur theoretische Möglichkeiten sind, praktisch aber nicht realisiert werden. Wer will schon bei einem Spital oder bei einer Schule im laufenden Betrieb eine Aufstockung umsetzen? Deshalb stellt die Hochbaukommission den Antrag, jetzt den sechsten Stock im Rohbau zu realisieren und den Ausbau dann mit einem einfachen Kantonsratsbeschluss freizugeben, wenn der Bedarf ausgewiesen ist. Dieser Antrag beruht auf folgenden Prämissen, die sich auf Aussagen der Baudirektion in der Kommission abstützen:

- Ein sechstes Geschoss ist baurechtlich möglich.
- Es gibt keine weiteren Verdichtungsmöglichkeiten.
- Ein nachträglicher Ausbau ist unrealistisch, also jetzt oder nie.

Ein früherer Bildungsdirektor hat im Kantonsrat einmal gesagt: «Die Kantonsschule ist gebaut.» Dieser Satz hat ihm zu Recht viel Häme eingetragen. Denn selbstverständlich änderten sich auch an der Kantonsschule die Bedürfnisse, und aktuell sind ja im Mittelschulbereich erkleckliche Ausbauvorhaben in der *Pipeline*. Genauso dumm ist es auch zu sagen, die Bedürfnisse der Berufsfachschulen seien auf lange Sicht befriedigt. Dies ist Unsinn. Der Kommissionspräsident nennt ein Beispiel: Gegenwärtig wird diskutiert, bei höherschweligen, wissensbasierten Mangelberufen wie Informatikern ein Basisjahr in der Berufsfachschule anzubieten, mit Erwerb von Grundkenntnissen, Digitalkenntnissen, technischem Englisch etc. Das ist eine hochspannende Idee. Damit könnten in diesen Branchen, welche bisher beim Anbieten von Lehrstellen recht zurückhaltend waren, mit grosser Wahrscheinlichkeit viele neue und dringend notwendige Lehrstellen geschaffen werden. Für die Umsetzung

einer solchen Idee würde an der GIBZ aber schon wieder der Platz fehlen. Und das ist nicht die einzige Idee, die in der Berufsbildung diskutiert wird.

Die Kommission für Hochbauten beantragt dem Kantonsrat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den beiden Beschlüssen in der Fassung der Kommission zuzustimmen. Diese Haltung wird auch von der SP-Fraktion geteilt.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper**: Die Hochbaukommission hat die Fragen des Bedarfs und des Standorts detailliert abgeklärt und im Bericht gut erläutert. Etwas weniger genau wurde die Kostenfrage abgeklärt. Die Stawiko hat das nachzuholen versucht und die zusätzlichen Informationen, die sie erhalten hat, ihrem Bericht beigefügt, damit der Rat sich ein Bild über die Kosten machen kann. Der Eindruck, es handle sich um eine *sehr* teure Lösung, konnte nicht vollständig ausgeräumt werden. Die Stawiko sieht sich aber nicht in der Lage, konkrete Kürzungsanträge zu stellen. Sie fordert aber den Regierungsrat auf, die Kosten wirklich im Griff zu behalten, das Notwendige zu realisieren und das Wünschbare wegzulassen.

Den Antrag der Hochbaukommission auf das sechste Geschoss hat die Stawiko abgelehnt. Es geht um 3,09 Millionen Franken. Der Baudirektor hat versichert, dass der Bedarf in diesem Bereich langfristig abgedeckt ist, wobei mit «langfristig» das Jahr 2030 und 135'000 Einwohner gemeint sind. Ob das sinnvoll oder Unsinn ist, wird der Baudirektor dem Rat erläutern. Die Stawiko ist auf jeden Fall der Meinung, auf das sechste Geschoss zu verzichten. Sie hält die zusätzlichen Investitions- und Betriebskosten für nicht verantwortbar. Das sechste Geschoss nur im Rohbau zu erstellen, macht keinen Sinn. Wenn nämlich der Rohbau steht, dann werden auch entsprechende Bedürfnisse vorhanden sein, was unmittelbar zu einem Endausbau führen wird – was ja auch sinnvoll wäre. Die Stawiko beantragt also, den Kredit bei 22,62 Millionen Franken, wie vom Regierungsrat beantragt, zu belassen. Zu bedenken ist dabei, dass heute noch verschiedene weitere Geschäfte zu beraten sind. Wenn der Rat alle Vorlagen durchwinkt, spricht er heute Kredite in der Grössenordnung von 60 Millionen Franken. Die Investitionsrechnung weist pro Jahr jeweils Investitionen in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken aus; der Rat spricht heute Nachmittag also fast zwei Drittel eines Jahresvolumens an Investitionen des Kantons. Das ist viel Geld, und der Rat ist gehalten, da einzuschreiten, wo Sparpotenzial vorhanden ist.

Die Stawiko beantragt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und den Vorlagen 2177.2 und 2177.3 in der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen.

Frowin Betschart: Für die CVP-Fraktion ist es wichtig, das duale Bildungssystem zu stärken und die positive Entwicklung des GIBZ resp. KBA weiter voranzutreiben. Sie ist einstimmig für Eintreten. Ebenfalls ist eine Mehrheit der CVP-Fraktion für die von der Hochbaukommission beantragte Erhöhung des Baukredits um 3,1 Millionen Franken für ein sechstes Geschoss im Trakt 5. Ein sechstes Geschoss macht Sinn, zumal nach dem vorliegenden Projekt kein weiterer Ausbau auf dem Areal mehr möglich ist. Es hat sich bei einem bedeutenden kantonalen Bauwerk in Baar, dem Kantonsspital, gezeigt, dass man für einen Ausbau im Hinblick auf die Zukunft meist nur *eine* Chance hat.

Daniel Abt: Die FDP-Fraktion nimmt das GIBZ als wichtiges Kompetenzzentrum für die Berufsbildung wahr und ist beeindruckt vom *Drive*, der an dieser Schule herrscht. Sie anerkennt den zusätzlichen Raumbedarf, welcher mit der vorliegenden Vorlage realisiert werden soll. Sie ist allerdings nicht begeistert, dass der zusätzliche Raum mit drei verschiedenen Eingriffen realisiert werden soll. Während ihr die Erstellung des Trakts 5 wirtschaftlich günstig erscheint, ist sie der Auffassung, dass die

Kosten für den Umbau der Hauswartwohnungen und für die Aufstockung zwar begründet und nachvollziehbar sind, die Schmerzgrenze pro realisiertem Quadratmeter aber deutlich erreichen. Viel lieber würde die FDP einer Vorlage zustimmen, welche die Realisierung eines Trakts 5 mit sieben Geschossen beabsichtigt und so die geforderten Raumbedürfnisse befriedigt. Der FDP ist dabei bewusst, dass die Realisierung von sieben Geschossen die in der Regelbauweise maximal zulässige Bauhöhe von 25 Metern voll ausnützen, allenfalls um wenige Dezimeter überschreiten würde. Völlig unverständlich ist für die FDP-Fraktion allerdings die Haltung der Stadt Zug, die an besagtem Standort, in unmittelbarer Nähe von Hochhäusern und Hochregallagern und in direkter Nachbarschaft zu einem neugeschossigen Gebäude, partout kein siebengeschossiges Gebäude akzeptieren will.

Die FDP-Fraktion tritt einstimmig auf das vorliegende Geschäft ein und stimmt ihm zu. Uneinig ist sie sich über den zukunftsgerichteten Vorschlag der Kommission, bereits heute ein sechstes Geschoss im Rohbau zu erstellen. Während eine knappe Minderheit bereits heute Raumreserven in einem sechsten Geschoss realisieren möchte, lehnt die Mehrheit der FDP diesen Antrag ab.

Oliver Wandfluh teilt mit, dass die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist.

Esther Haas gibt einleitend ihre Interessenbindung bekannt: Sie arbeitet als Lehrperson am GIBZ. Sie macht zuerst einige Bemerkungen zum Umbau des Trakts 1: Die Regierung zeigt in der Vorlage deutlich auf, wie prekär sich die Raumsituation am GIBZ für das KBA präsentiert. Deshalb stimmt die AGF diesem Kredit vorbehaltlos zu. Das Erfolgsmodell Brückenangebote ist ein fester Bestandteil der zugerischen Schul- und Berufsbildung und verdient es, mit einem adäquaten Raumangebot ausgestattet zu werden.

Gleiches gilt für den Neubau von Trakt 5 am GIBZ. Die knappe Raumsituation stellt gewisse Abteilungen vor grosse logistische Herausforderungen. So musste beispielsweise die Ergänzende Bildung aus Platzgründen an die Zugerbergstrasse ausgelagert werden; weitere Beispiele werden im Bericht des Regierungsrats genannt. Einziger Diskussionspunkt in der Vorlage ist der Vorschlag der Hochbaukommission, quasi vorausschauend bei Trakt 5 ein sechstes Stockwerk im Rohbau zu erstellen. Selbstverständlich schätzen es alle, über grosszügige Platzverhältnisse zu verfügen. Der Vorschlag käme aber einer Luxuslösung gleich. Die geplanten fünf Stockwerke entsprechen exakt dem Raumkonzept des GIBZ. Die Schule stützt sich in diesem Konzept auf Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung des Bundesamts für Statistik. Diese Zahlen liefern die grösstmögliche Sicherheit, dass fünf Stockwerke genügen. Es wäre interessant gewesen, vom Volkswirtschaftsdirektor zu erfahren, wie er den Vorschlag der Hochbaukommission für den sechsten Stock einschätzt.

Die AGF gibt dem vorliegenden Projekt sonst die volle Unterstützung und schafft damit eine wichtige Grundlage, dass die Berufslernenden optimal nach ihren Neigungen gefördert werden können.

Ivo Hunn: Der GLP ist das duale Bildungssystem sehr wichtig. Sie unterstützt daher die Förderung und die Beibehaltung der Angebotsvielfalt der Berufslehren. Dass die beiden Schulen GIBZ und KBA an einem Ort zentralisiert und so Synergien genutzt werden können, ist sicher sinnvoll. Der zusätzliche Raumbedarf am GIBZ kann mit einer Verdichtung auf dem Areal langfristig abgedeckt werden. Aus diesem Grund unterstützt die GLP die Aufstockung des Trakts 1 um ein Geschoss und auch die Erstellung eines Neubaus. Dabei ist die GLP für die fünfgeschossige Variante wie auch für den Ausbau im Minergiestandard. Bei den Kosten ist auch die GLP der Meinung, dass der Betrag von insgesamt 30,8 Millionen Franken etwas

hoch angesetzt ist. Aus diesem Grund pflichtet sie dem Einwand der Stawiko bei, bei den Ausgaben Zurückhaltung walten zu lassen.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage und hält fest, dass der Kommissionsbericht wirklich sehr gut abgefasst ist. Er geht deshalb nicht auf bildungstechnische Fragen ein, sondern auf in der Debatte erwähnte Punkte.

- Zum zusätzlich vorgeschlagenen, sechsten Stockwerk bei Trakt 5 bzw. zum vorausschauenden Blick: Diese Medaille hat zwei Seiten, und die Hochbaukommission hat ebenso recht wie die Stawiko. Die Baudirektion hat den Platzbedarf abgeklärt und sich dabei auf das Bevölkerungswachstum bis 2030 gestützt. Die Hochbaukommission ist nun überzeugt, mit einem sechsten Geschoss auch gleich den Bedarf für später zu decken. Irgendwann hat man aber immer zu wenig Platz, sei es im Kantonsspital, im GIBZ oder wo auch immer. Die Regierung hat darüber nochmals diskutiert und hält an ihrem Antrag mit fünf Geschossen fest.
- Es ist richtig, dass das kein billiges Projekt ist, auch wenn standardmässig gebaut wird. Die Baudirektion wird bei der Ausführung aber darauf achten, die Kosten so gut wie möglich im Griff zu behalten.
- Der Hinweis von Gregor Kupper, dass der Rat heute über 60 Millionen Franken diskutiere, ist nicht ganz richtig. Es sind sogar 80 Millionen Franken, denn bei der Schönau geht es erst um den Projektierungskredit, und eigentlich muss man mit dem Objektkredit von 17 oder 18 Millionen Franken rechnen.
- Zur Frage, ob sechs oder gar sieben Geschosse gebaut werden sollen, wurde die Haltung der Stadt Zug angesprochen. Der Hinweis mag auf den ersten Blick richtig sein, die Diskussion bezüglich der Eingliederung von Trakt 5 war aber – wie in der Kommission dargelegt – schwierig. Baubewilligungsbehörde ist die Stadt Zug, und darauf muss man Rücksicht nehmen. Und wenn man das Verwaltungsgerichtsurteil zum Bebauungsplan Salesianum gesehen hat, dann versteht man die Zurückhaltung der Stadt Zug gerade auch gegenüber der öffentlichen Hand, dem Kanton. Natürlich gibt es beim GIBZ bereits ein mehrgeschossiges Gebäude, das ist aber altrechtlich. Auf diesem Hintergrund kann sich der Kanton nicht mehr herausnehmen als ein Privater. Der Baudirektor versteht die Haltung der Stadt, wonach das Geviert der GIBZ mit dem neuen Trakt 5 wirklich voll ausgenützt ist und man nicht noch weiter gehen kann. Beim Waldheim besteht die genau gleiche Situation, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen. Dort sagt der Kanton der Stadt, dass eine höhere Ausnützung nicht möglich ist. Es macht auch keinen Sinn, dass am Schluss zwar ein Kantonsratsbeschluss für sechs oder gar sieben Geschosse vorliegt, die Baubewilligung dann aber nicht erteilt wird.
- Bei den Prognosen des Bundesamts für Statistik muss man vorsichtig sein, denn dieses Bundesamt hat *immer* falsche Prognosen gemacht. Die Baudirektion stützt sich nicht auf diese Prognosen ab, sondern hat bessere Prognosen.
- Die Einschätzung des Volkswirtschaftsdirektors bezüglich des sechsten Stockwerks ist irrelevant. Der Regierungsrat sagt, er könne mit fünf Geschossen leben, und daran hätte und hat sich auch der Volkswirtschaftsdirektor zu halten. Seine persönliche Meinung ist hier also nicht von Bedeutung.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ) für das Kombinierte-Brücken-Angebot (KBA)

Titel und Ingress

§ 1 und § 2

§ 3 Referendumsklausel und Inkrafttreten

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommissionen jeweils dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 1

Für **Eusebius Spescha**, den Präsidenten der Hochbaukommission, ist es von strategischer Wichtigkeit, sich mit den Vor- und Nachteilen eines sechsten Geschosses auseinanderzusetzen und sich bewusst zu sein, welche Bedeutung das hat. Es ist richtig von der die Hochbaukommission, dass sie dieses sechste Geschoss in die Diskussion eingebracht hat.

In der Berufsbildung hat die Bevölkerungsentwicklung eine absolut untergeordnete Bedeutung für den Raumbedarf. Schaut man zwanzig Jahre zurück, dann hat der zusätzliche Raumbedarf, der am GIBZ entstanden ist, überhaupt nichts mit der Bevölkerungsentwicklung, sondern mit beruflichen Entwicklungen – beispielsweise neuen Berufen – zu tun. So gibt es beispielsweise die Fachangestellte Gesundheit, heute der fünfmeist gewählte Beruf, erst seit etwa 2005. Hätte man 1999 über die heutige Frage und den Raumbedarf diskutiert, dann wäre dieser Beruf nicht im Raster der Wahrnehmung gewesen – und heute ist er eine Realität. Validierung, vor fünfzehn Jahren kein Thema, ist heute am GIBZ ein wichtiger Ausbildungsbereich, in dem in einem bedeutenden Ausmass berufliche Nachqualifikation stattfindet. Wer immer, ob Bau- oder Volkswirtschaftsdirektor, kann heute im Ernst behaupten, er wisse, welches die inhaltlichen Entwicklungen in der Berufsbildung – der Votant spricht nicht von der quantitativen Entwicklung der Bevölkerung – in den nächsten fünf bis Jahren sein werden? Vor diesem Hintergrund wäre es strategisch richtig, heute die von der Kommission vorgeschlagene Raumreserve zu schaffen, weil die inhaltliche Entwicklung der Berufsbildung mit Sicherheit in eine Richtung gehen wird, die zusätzlichen Bedarf schafft; schon in wenigen Jahren wird der Kantonsrat

wieder mögliche Erweiterungen diskutieren. Deshalb bittet der Kommissionspräsident den Rat, weitsichtig zu denken und dem Vorschlag der Kommission zuzustimmen.

Roland von Burg ist – so seine Interessenbindung – seit mehr als 25 Jahren Berufsschullehrer. Er kann Eusebius Spescha nur unterstützen: Er hat es noch nie erlebt, dass die Zahlen bzw. der Raumbedarf rückläufig waren. Neue Berufe können sehr schnell entstehen, auch werden an der GIBZ teilweise Berufe für die ganze Zentralschweiz unterrichtet. Die Bevölkerungsentwicklung im Kanton Zug spielt also überhaupt keine Rolle. Der Votant kennt auch keine Statistik, die im Voraus sagen könnte, welche Berufe sich wie entwickeln. Er unterstützt deshalb den Vorschlag der Hochbaukommission und bittet den Rat, diesem zu folgen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass jetzt § 1 Abs. 2 beraten wurde. Diese Bestimmung stellt verfahrensrechtlich einen **Eventualantrag** dar für den Fall, dass der Rat in § 1 Abs. 1 das sechste Geschoss überhaupt gutheisst. Die Kommission will ein sechstes Geschoss vorerst nur im Rohbau erstellen. Der Kantonsrat soll mit einem sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss die Fertigstellung und Nutzung freigeben können.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Eventualantrag, das sechste Geschoss vorerst nur im Rohbau zu erstellen und die Fertigstellung und Nutzung mit einem einfachen Kantonsratsbeschluss freizugeben.

Zu § 1 Abs. 1 hält der **Vorsitzende** fest, dass zwei Anträge vorliegen:

- Regierungsrat und Stawiko beantragen einen fünfgeschossigen Erweiterungsbau als Trakt 5 mit einem Objektkredit von 22,62 Millionen Franken.
- Die Kommission für Hochbauten will einen sechsgeschossigen Erweiterungsbau und einen entsprechend höheren Objektkredit von 25,71 Millionen Franken.

- Der Rat folgt mit 37 zu 32 Stimmen dem Antrag der Kommission für Hochbauten.

§ 2

§ 3 Referendums Klausel und Inkrafttreten

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Hochbaukommission jeweils dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 11

790 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebs Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Anpassungen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2195.1/2 - 14188/89), der vorberatenden Kommission (2195.3 - 14266) und der Staatswirtschaftskommission (2195.4 - 14283).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission Eintreten und Zustimmung unter Berücksichtigung ihrer Änderungsanträge beantragt. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung unter Berücksichtigung der Änderungsanträge.

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Markus Jans** hält fest, dass es lange her ist, seit sich die Kommission im Februar in der Chamau traf. Die Voraussetzungen für eine Besichtigung der Chamau und der Schluecht waren nicht die besten. Alle bekamen etwas von der Kälte ab, es schneite, und einige mussten feststellen, dass sich Tanzschuhe mit glatter Ledersohle für eine Besichtigung der Chamau bei dieser Wetterlage definitiv nicht eignen. Trotzdem liessen es sich die Mitglieder der Kommission nicht nehmen, beide Gehöfte genau unter die Lupe zu nehmen. Hans-Rudolf Wettstein, Betriebsleiter der Chamau, und Martin Pfister, Rektor des Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums, wurden von den Kommissionsmitgliedern mit Fragen eingedeckt und konnten diese auch beantworten. Man spürte förmlich, dass sie sich mit der Materie sehr genau auseinandergesetzt hatten und auch auf die schwierigsten Fragen präzise Antworten geben konnten. Das hat die Kommissionsarbeit erleichtert.

Die verschiedenen Gebäulichkeiten in der Chamau wurden begutachtet, und grossmehrerlich war man mit den Vorschlägen einverstanden, dieses oder jenes Gebäude abzureissen und/oder neu zu erstellen. Die Holzschnitzelheizung muss bis Ende 2014 erneuert werden. Je nachdem, bis wann der Kaufvertrag unterschrieben werden kann, wird noch der Bund oder dann der neue Eigentümer, der Kanton Zug, die Sanierung bezahlen müssen. Der Stall für die Kälber- und Munimast soll ersatzlos abgerissen werden. Der Versuchsstall soll zu Schulungs- und Büroräumlichkeiten umgenutzt und der Milchviehstall ersetzt werden, da die Bausubstanz schlecht ist. Unter den Fachleuten in der Kommission entbrannte dann eine Diskussion, ab wann sich ein Melkroboter lohnen würde. Hier gingen die Meinungen auseinander. Bei der Liegenschaft Schachen gab es zusätzliche Fragen, dies insbesondere deshalb, weil sich die Gebäulichkeiten in einem guten Zustand befinden, Teile davon aber trotzdem abgerissen werden sollen. Es zeichnete sich bereits bei der Besichtigung ab, dass nicht alle mit der Abparzellierung und dem Verkauf der Liegenschaft einverstanden waren.

Die Gebäulichkeiten der Schluecht befinden sich in einem recht guten Zustand. Die notwendigen jährlichen Unterhaltsarbeiten werden durchgeführt, und es braucht deshalb für die vorgesehenen Veränderungen nicht so viel Geld wie in der Chamau. Der Stall für die Schweinemast wird rückgebaut, und die Gebäulichkeiten werden als stilles Lager genutzt. Die Nachbarn werden dafür sicher dankbar sein.

In der Detailberatung haben die Kommissionsmitglieder länger über die Frage der Abparzellierung und den Gebäudekomplex Schachen diskutiert. Am Schluss setzte sich bei der Kommission aber klar die Meinung durch, dass die Liegenschaft im Eigentum des Kantons zu belassen sei und keine Abparzellierung vorgenommen

werden soll. Dies würde auch heissen, dass die zum Abbruch vorgesehenen Gebäulichkeiten nicht abgerissen werden sollen. Begründet wurde diese Haltung insbesondere damit, dass es auch im Kanton Zug genügend soziale Aufgaben zu erfüllen gäbe, für die sich ein solches Grundstück mit den darauf befindlichen Gebäulichkeiten hervorragend eignen würde. Hier hat die Kommission nicht die gleiche Meinung wie die Stawiko, die den Vorschlag der Kommission ablehnt. Aufgrund des eindeutigen Abstimmungsresultats von 12 zu 0 Stimmen in der Kommission geht der Kommissionspräsident davon aus, dass sich die Kommissionsmitglieder dafür einsetzen werden, dass der Antrag der Kommission, den Hof Schachen nicht zu verkaufen, nicht nur Sache des Kommissionspräsidenten ist.

Die Kommission hat der Vorlage mit der vorgängig erwähnten Änderung mit 12 zu 0 Stimmen zugestimmt. Der Kommissionspräsident dankt dem Rat, wenn er den Anträgen der Kommission folgt.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper**: Die Stawiko unterstützt dieses Geschäft im Grundsatz einstimmig. Sie hat allerdings zwei Änderungsanträge. Einerseits beantragt sie, das Besucherzentrum zu streichen. Dieses ist zwar wünschbar, aber nicht notwendig. Es verursacht nicht nur Investitions-, sondern auch jährliche Betriebskosten, die in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Spazierende Familien wollen den Betrieb und die Tiere sehen, nicht irgendwelche Informationstafeln. Die Stawiko beantragt also, den Kredit in § 2 Bst. a um 600'000 Franken auf 8,8 Millionen Franken zu reduzieren.

Auch den Hofladen betrachtet die Stawiko als sinnvoll, fragt sich aber, welcher Landwirt sich einen Hofladen für 200'000 Franken leisten könnte. Die betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte sind hier völlig ausser Acht gelassen. Die Stawiko beantragt, den Kredit um 100'000 Franken auf immer noch grosszügige 100'000 Franken zu kürzen und den Gesamtkredit unter § 2 Bst. b folglich auf 0,675 Millionen Franken zu reduzieren.

Den Antrag der vorberatenden Kommission, in den Kantonsratsbeschluss die Bestimmung aufzunehmen, den Schachen nicht zu verkaufen, sondern im Eigentum des Kantons zu belassen, lehnt die Stawiko ab. Es gibt keine überzeugenden Argumente für diesen Antrag. Die Stawiko ist sich bewusst, dass damit die Kompetenz beim Regierungsrat liegt; dieser kann gemäss Finanzhaushaltgesetz § 35 über Liegenschaften im Finanzvermögen bis zu 5 Millionen Franken verfügen. Die Stawiko ist aber sicher, dass der Regierungsrat diese Liegenschaft nicht verkauft, bevor er abgeklärt hat, ob sie nicht einem sinnvollen, im Interesse des Kantons liegenden Zweck zugeführt werden kann. Es gibt also keinen Grund, die Kompetenz des Regierungsrats einzuschränken.

Die Stawiko beantragt Zustimmung zum Geschäft im Sinne ihrer Anträge.

Anna Bieri: «Ist der Winter hart und weiss, wird der Sommer schön und heiss.» Eigentlich müsste der Rat jetzt brutal schwitzen, denn bei der Kommissionssitzung und der zugehörigen Besichtigung der Chamau besuchte die Kommission eine kalte, charmante Winterlandschaft. Doch nicht nur dieser Charme der Chamau ist ein positiver Aspekt der vorliegenden Vorlage. Grundsätzlich erachtet die CVP-Fraktion den Kauf der Chamau und die damit verbundenen baulichen Verbesserungen in der Chamau und der Schluect als sinnvoll. Der Kauf bietet dem Kanton Zug und der landwirtschaftlichen Bildung Chancen, die es in kluger Weise zu nutzen gilt. Eintreten war für die CVP unbestritten.

Dennoch gilt es drei wichtige Vorbehalte und Bedenken zu diskutieren:

- Ist der Unterricht über die Distanz Chamau–Schluect sinnvoll möglich? «Ja», war die klare Antwort des Schuldirektors. Dank der speziellen Stundenplanstruktur

wird es möglich sein, den Unterricht für die angehenden Bauern und deren Lehrpersonen sinnvoll zu gestalten.

- Der Kanton Zug benötigt für die Realisierung verschiedener Bauprojekte Landwirtschaftsland an günstiger Lage. Dazu muss er Teile der Betriebsfläche des Landwirtschaftlichen Berufs- und Bildungszentrums Schluechthof in Cham einsetzen. Für die CVP ist es von grosser Bedeutung, dass mit dieser für alle Seiten verträglichen Lösung die Zersplitterung der landwirtschaftlichen Schule Schluechthof bereits wieder endet. Die Votantin bittet den Baudirektor um eine Bestätigung dieses Anliegens.

- Für einen praxisnahen Unterricht braucht es nebst dem Schulgebäude einen als Vorbild dienenden Schulgutsbetrieb. Mit dem Erwerb der Chamau ergibt sich die Möglichkeit, den durch Realersatzansprüche verkleinerten Gutsbetrieb Schluechthof teilweise auszulagern. Dass die Chamau als Einheit wie geplant dem Realteilungsverbot unterliegt, liess die letzte Skepsis der Votantin weichen.

Zu den einzelnen Anträgen: Eine Mehrheit der CVP-Fraktion wird dem Antrag der Kommission folgen, den Schachen als Einheit im Besitz des Kantons zu behalten. Viele haben das Konzept für eine landwirtschaftliche Arbeitsstätte für Menschen mit Behinderung erhalten. Eine gute Idee – vielleicht nicht mehr, aber zumindest zeigt das Konzept, dass es sinnvolle Projekte gibt, die der Kanton mit dem Schachen verwirklichen könnte.

Über Rückbauten wurde viel diskutiert, jedoch kein Antrag gestellt. Auch namens der Mehrheit ihrer Fraktion appelliert die Votantin, den Schafstall im Schachen stehen zu lassen, zumindest bis der Verwendungszweck des Schachen dereinst geklärt sein wird. Die Votantin ist aber persönlich dezidiert der Auffassung, dass Legehennenstall & Co. abgebaut werden müssen. Bei der Besichtigung wurde einsichtig, dass diese Gebäude in einem Zustand sind, in dem sie keinen Nutzen bringen können, denn «Wenn es in die Suppe hagelt, ist das Dach wohl schlecht vernagelt.» Es bedarf in der Landwirtschaftszone auch keiner baulichen Reserven. Der Kanton soll hier seine Vorbildrolle wahrnehmen.

Zu den Anträgen der Stawiko: Die CVP ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass 600'000 Franken für ein «einfaches» Besucherzentrum ein zu hoher Betrag ist, und unterstützt den entsprechenden Reduktionsantrag. Schwieriger wird die Entscheidung beim zweiten Stawiko-Antrag. In der Schluecht gibt es bereits einen erstklassigen Hofladen. Offenbar hat sich im Bericht aber ein Fehler eingeschlichen. Auf Nachfrage geht es bei diesem Betrag um eine Umnutzung der heutigen Remise in Räumlichkeiten für Ausbildungen im Bereich Hofverarbeitung. Es geht vor allem darum, die Kompetenzen in der Verarbeitung von Produkten und damit ein Teil der Wertschöpfung auf den Landwirtschaftsbetrieben zu erhalten und zu fördern. Die Votantin bittet den Baudirektor hier um Klärung der Situation.

Fazit: Die CVP ist der Überzeugung, dass mit dieser Vorlage den jungen Bauern eine moderne, aber auch situationsgerechte Ausbildungsstätte geboten werden kann. Gleichzeitig werden mit der Schluecht und der Chamau zwei schützenswerte Grünflecken mitten in den Naherholungsgebieten des Ennetsees erhalten. «Ist der Juli schön und klar, gibt's ein gutes Bauernjahr»: In diesem Sinne dankt die Votantin namens der CVP für ein klares Ergebnis zu dieser guten Lösung für die Zuger Landwirtschaft und den gesamten Kanton Zug.

Maja Dübendorfer Christen: Die FDP Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und stimmt dem Kauf des ETH-Versuchsbetriebs Chamau sowie den Anpassungen in der Schluecht zu. Der Kanton kann hier die Voraussetzungen schaffen, um das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum weiter zu stärken und für die Zukunft zu rüsten.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission in § 2 Abs. 1, welcher will, dass der Schachen im Eigentum des Kantons verbleiben soll, stimmt die FDP nicht zu. Trotzdem gibt sie dem Regierungsrat den Tipp, keine voreiligen Abbrucharbeiten oder Verkauf in Angriff zu nehmen. Frühzeitig hat eine Zuger Institution ihr Interesse signalisiert. Sie will die Eingliederung von Jugendlichen mit geistiger Behinderung in die bäuerliche Welt im eigenen Kanton ermöglichen.

Auch die Anträge der Stawiko fanden in der FDP-Fraktion keine Mehrheit. Die Kürzung zulasten des ehemaligen Eberstalls in der Chamau ist in der FDP knapp gescheitert. Der historisch interessante Bau ist ideal gelegen für das geplante und mit Sicherheit Beachtung findende Besucherzentrum. Der zweite Antrag, die Kürzung um 100'000 Franken beim Gutsbetrieb Schluecht, wird von der FDP grossmehrheitlich nicht unterstützt. Zur Erinnerung: Der Rat sprach letzte Woche dreimal so viel für Bildungsprojekte ins Ausland. Die FDP findet die Umnutzung der Remise neben dem Hofladen für Kurse und Ausbildungen im Bereich der Verarbeitung von Hofprodukten sehr weitsichtig. Räumlichkeiten, in denen Lebensmittel verarbeitet werden, müssen aber hohen Anforderungen entsprechen, welche ihren Preis haben. Mit einer Kürzung würde ein sinnvoller Ausbau verhindert und faktisch durch die Hintertür das Ausbildungsangebot eingeschränkt – ein Angebot übrigens, das andere Bildungs- und Beratungszentren nahezu nicht anbieten und das darum überregionale Aufmerksamkeit bekommen wird.

Mit ihrer Zustimmung anerkennt die FDP-Fraktion die kantonale und überregionale Bedeutung, welche die Schluecht für die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung hat. Die einmalige Chance, nun auch in der Chamau ergänzende und weiterführende Angebote ermöglichen zu können, sollte gepackt werden. Nicht vergessen darf man, dass mit dem Erwerb der Chamau in der Schluecht wertvolles Landwirtschaftsland für Realersatz frei wird, damit landwirtschaftliche Betriebe weiterhin existenzsichernde Grössen haben.

Persönlich irritiert die Votantin nach wie vor die Tatsache, dass in der Schluecht die Tiere und ihre Gerüche die nachbarschaftliche Bevölkerung angeblich massiv stören könnten und sie darum in die Chamau umziehen müssten. Hier stimmt der Vergleich vom Huhn und Ei nicht: *hier* weiss die Votantin, wer zuerst war.

Karl Nussbaumer dankt im Namen der SVP-Fraktion der Baudirektion für die sehr gute Vorlage. Der Erwerb des ETH-Versuchsguts Chamau ist für den Kanton Zug und für das LBBZ eine einmalige Chance, unter anderem weil damit:

- dem Gutsbetrieb des LBBZ Schluechthof Entwicklungsmöglichkeiten und langfristige Perspektiven für einen optimierten Gutsbetrieb eröffnet werden;
- die überregionale Ausstrahlungskraft und die Position des LBBZ Schluechthof als landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum gestärkt wird;
- am Schluechthof zusätzliche Flächen am richtigen Ort frei werden, die als Realersatz insbesondere für die Umfahrung Cham/Hünenberg gebraucht werden können.

Der Votant legt die Meinung der SVP-Fraktion zu drei Punkten dar:

- Besucher-Infozentrum in der Chamau: 600'000 Franken für die Instandsetzung von Dach, Wänden, Holzwerk, Fenster, Boden, Elektroinstallationen usw. des ehemaligen Eberstalles zur Nutzung als Besucher-Infozentrum sind unbestritten ein hoher und stolzer Preis. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass ein Besucherzentrum zwar einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht und seine Berechtigung hat, jedoch nicht zum Preis von 600'000 Franken. Sie erwartet von der Baudirektion, dass hier die Kosten wesentlich unterschritten werden.
- Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Hochbaukommission, den Schachen nicht zu verkaufen. Der Schachen soll im Eigentum des Kantons bleiben.

- Für die Instandhaltung und Erweiterung des Hofladens in der Schluecht werden in der Vorlage 200'000 Franken beantragt. In diesem Betrag sind auch die Instandhaltung der an den Hofladen angrenzenden Remise und des Schweinestalls enthalten, welche zukünftig als Lager und Infrastruktur für den Hofladen genutzt werden sollen. Die SVP-Fraktion kann sich dem Antrag der Stawiko bezüglich Reduktion des Budgets um 100'000 Franken anschliessen und ist überzeugt, dass die Bau- und Betriebsdirektion trotz dieser Kürzung den Hofladen gemäss Vorlage wird bauen können. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr mit den drei beantragten Änderungen grossmehrheitlich zu.

Hanni Schriber-Neiger: Die AGF unterstützt den Kauf des ETH-Versuchsbetriebs Chamau. Das Angebot des Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums Schluechthof wird damit für Lernende sinnvoll ergänzt. Die AGF begrüsst auch die Vorschläge mit den verschiedenen Neu- und Umbauten an beiden Schulungsstandorten. Auch die verschiedenen Verbesserungsmassnahmen in der Chamau kommen aus raumplanerischer Sicht bei der AGF gut an. Bei der Alternativenenergie möchte die AGF aber gerne ein paar Dächer mehr mit Fotovoltaikanlagen sehen – nicht nur ein einziges.

Grossmehrheitlich ist die AGF auch für ein bescheidenes Besucherzentrum im jetzigen Eberstall. Es ist heute nötig, den Spazierenden und den Kindern die Zusammenhänge der Landwirtschaft genauer und attraktiv zu erklären. Da reicht es nicht, nur die Ziegen zu streicheln. Das neu ausgebaute Infogebäude wird eine preisgünstige Langzeitwerbung für die Landwirtschaft sein, die für natürliche und gesunde Nahrungsmittel einsteht. Das LBBZ wird auch als «das grüne Kompetenzzentrum» bezeichnet, und da sollte dieser Zusammenhang auch in der Chamau in einem kleinen Besucherzentrum erklärt werden. Selbstverständlich will die AGF in der Chamau keinen chilbiähnlichen Betrieb mit grossen Tagungen oder Ähnlichem, sondern ein zeitgemässes Schulungszentrum mit Landwirtschaftsbetrieb.

Die AGF unterstützt den Antrag der Kommission, dass das Gehöft Schachen nicht verkauft werden soll. Gerade solche Liegenschaften mit Nebengebäuden sind im Kanton Zug Mangelware oder werden zu überhöhten Preisen angeboten. Das heisst: Keine Mittelstandsfamilie oder keine soziale Institution hat die Möglichkeit, ein solches Gehöft zu erwerben. Der Schachen soll also Eigentum des Kantons bleiben, der ihn nach Bedarf verpachten kann. Bei der Frage des Rückbaus des Schafstalls stimmt die AGF der Regierung zu und möchte diesen wie vorgesehen rückbauen – ausser er wird ausdrücklich von der Pächterschaft für landwirtschaftliche Zwecke genutzt und nicht als Lagerhalle für eine Firma umgenutzt. Die AGF will sicher sein, dass dort in der Landwirtschaftszone nicht heimlich ein Gewerbebetrieb entstehen kann. Die AGF ist für Eintreten.

Franz Hürlimann wendet sich zuerst an Anna Bieri: «Ist der Winter kalt und blass, bleibt es auch im Sommer nass.» Er ist dafür, 775'000 Franken in den Schluechthof zu investieren. Er ist auch dafür, den hohen Betrag von 6,4 Millionen Franken für Um- und Neubauten in der Chamau zu investieren. Er ist dafür, die Futtersilos abzubauen, obwohl sie für eine wirtschaftliche Weiterführung des Betriebs noch lange ausreichen würden – die Kosten für Abbruch und Neubau eines Fahrsilos belaufen sich zusammen immerhin auf 290'000 Franken. Er ist dafür, einen vor zwei Jahren fertiggestellten Eberstall wieder rückzubauen. Er ist dafür, die Remise abzureissen, obwohl sie den neuen Anforderungen sicher noch genügen würde. Er ist überhaupt dafür, dem Projekt aus Überzeugung zuzustimmen.

Aus dieser Überzeugung und im Wissen, dass Neubauten immer mit hohen Kosten verbunden sind, ist er aber dagegen, Gebäude, die anderweitig noch benötigt wer-

den können, ebenfalls abubrechen. Der Schafstall im Schachen ist das Neueste und Beste, das für die Schafzucht zu haben ist. Wird der Schafstall entfernt, muss der Nachbar in absehbarer Zeit keine hundert Meter davon entfernt einen neuen Schafstall erstellen. Da gäbe es doch Wege für eine konstruktive Zusammenarbeit. Wenn die Stawiko vorschlägt, dass Einsparungen gemacht werden können, kann man diese 50'000 Franken für einen Rückbau ebenfalls einsparen.

Auf dem Gelände Chamau befinden sich zwei weitere Ställe, die für 80'000 Franken rückgebaut werden müssen – Gebäude notabene, die der Kanton auch für andere Zwecke nutzen könnte, beispielsweise als Winterlager für Boote und Wohnwagen, was heute in der Landwirtschaft als Zusatzeinkommen toleriert wird. Der Kanton hat bis auf den Raten hinauf Plätze und Räumlichkeiten gemietet, um beispielsweise Güter der Kantonsarchäologie unterzubringen.

Insgesamt könnten also Kosten von 130'000 Franken zusätzlich eingespart werden, ohne weiteren Aufwand zu betreiben. Dazu kommt, dass ab sofort jährliche Einnahmen von mehreren Tausend Franken generiert werden könnten, ohne etwas dafür zu tun. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**:

- den Schafstall im Schachen nicht rückzubauen, dies im Sinne der Kommission;
- die Legehennen- und Hühnerställe *vorerst* nicht rückzubauen, wobei «vorerst» bedeutet: Sollte sich keine Verwendungsmöglichkeit ergeben, könnte der Rückbau zu jedem späteren Zeitpunkt, ohne den Betrieb der Chamau zu beeinträchtigen, erfolgen.

«Wenn der Hagel vom Himmel fällt, dieses Dach noch lange hält»: In diesem Sinne dankt der Votant für die weitsichtige Unterstützung.

Wenn **Peter Diehm** als Nichtwissender den Stawiko-Antrag zum Hofladen in der Schluecht liest, dann muss er ihn unterstützen und sagen, dass dafür kein Franken lockergemacht werden muss, denn der heutige Hofladen ist toll im Schuss. Es geht aber nicht um den Hofladen, sondern um Ausbildung. Man will dort eine Ausbildungsstätte für die Verarbeitung von Hofprodukten schaffen. Dafür braucht es Chromstahl, Wasser, sanitäre Anlagen etc., zumal diese Einrichtungen auch ein Vorbild für die Bauern und Bäuerinnen sein sollen, die das später auch auf dem eigenen Hof anwenden wollen. Damit die Landwirtschaftliche Schule Kurse für die Verarbeitung anbieten will, braucht sie diesen Ausbau.

Der Votant war schon etliche Male auf der Schluecht und hat schon oft mit dem Geschäftsführer gesprochen. Die Landwirtschaftliche Schule wird nach marktwirtschaftlichen Prinzipien geführt, und der Geschäftsführer gibt keinen Franken aus, wenn es nicht notwendig ist. Der Votant dankt in diesem Sinne für die Zustimmung zu den geplanten Schulungsräumen.

Philip C. Brunner: Bauern waren – wie auch die zitierten Bauernregeln zeigten – schon immer abhängig vom Wetter und haben dieses deshalb genau beobachtet. Dabei fielen ihnen gewisse Regelmässigkeiten bei den Wetterabläufen und der Entwicklung von Obst und Gemüse auf. Auch der Votant – obwohl nicht Bauer – beobachtet gewisse Abläufe. Gestern war in der Zeitung zu lesen, dass der NFA-Beitrag des Kantons Zug mittlerweile auf 280 Millionen Franken gestiegen ist, das sind 767'000 Franken pro Tag. Der Verkauf des Schachen würde gemäss Bericht der Regierung 1,2 Millionen Franken bringen. Der Betrag, den der Kanton für diesen Hof löst, würde also genau eineinhalb Tage lang den NFA speisen. Es gibt aber immer wieder neue Bedürfnisse, nicht nur aus dem Sozialbereich, sondern auch aus dem Sport, der Bildung etc. Der Votant empfiehlt deshalb im Sinne der Nachhaltigkeit, den Schachen nicht aufgrund kurzfristiger finanzieller Überlegungen zu verkaufen. «Kommt Zeit, kommt Rat»: Man wird für den Schachen eine gute

Lösung finden, und wenn er zwischenzeitlich für eine Familie eine Unterkunft bietet und dem Kanton etwas Mietzins bringt, dann ist das auch nicht schlecht.

Der Kommissionspräsident hat die Kommissionsmitglieder aufgefordert, ihm ein bisschen Rückenwind zu geben. Der Votant hält fest, dass die Kommission in dieser Frage eine sehr klare Meinung hatte und den Schachen im Besitz des Kantons behalten will. Damit wird auch das Kompetenzzentrum in der Schluecht für die Zukunft gestärkt. Der Rat hat sehr weitsichtig entschieden, dem Gewerbe in der GIBZ einen sechsten Stock zu schenken, und es wäre sehr kurzfristig, den Schachen aus der Hand zu geben und sich damit Möglichkeiten für die Zukunft zu verbauen.

Auch Baudirektor **Heinz Tännler** versucht sich mit einem Bauernspruch: «Das Votum von Franz Hürlimann war kurz und knapp, da machen die Bauern und der Baudirektor nicht schlapp.» Er dankt der vorberatenden Kommission und ihrem Präsidenten, die sich eingehend mit dem Geschäft auseinandergesetzt haben. Er dankt auch der ETH und besonders Prof. Boutellier für den zweijährigen, nicht immer einfachen Prozess. Er macht schliesslich darauf aufmerksam, dass das Geschäft noch vom Kanton Zürich bzw. vom kantonsrätlichen Beschluss in Zürich abhängt. Wenn es dort keine Zustimmung gibt, kann der heutige Beschluss des Zuger Kantonsrats nicht umgesetzt werden.

Das Ziel der Vorlage ist – wie gehört – zweifacher Natur: einerseits das LBBZ in der Schluecht, andererseits der Realersatz für die Umfahrung Cham/Hünenberg. Das ist eine gute Sache: Zu Diskussionen geführt haben die folgenden Punkte:

- Bezüglich Schachen hat der Regierungsrat nochmals diskutiert, und er hält an seinem Antrag fest, dass der Schachen verkauft werden kann bzw. – mit den Worten des Stawiko-Präsidenten gesprochen – dass der Regierungsrat die Kompetenz hat, den Schachen zu verkaufen. Ob er ihn verkauft oder nicht, ist heute noch unsicher. Verschiedene Votanten haben gefordert, dass der Schachen im Besitz des Kantons bleiben *muss*. Ob dort eine soziale Institution oder was auch immer platziert werden kann, ist im Moment offen. Der Baudirektor wäre aber froh, wenn die entsprechende Kompetenz beim Regierungsrat bleiben würde, damit dieser die nötigen Abklärungen vornehmen kann, aber auch frei ist, den Schachen allenfalls abzuparzellieren und zu veräussern. Der Baudirektor kann zusichern, dass der Schachen nicht an einen russischen Oligarchen verkauft würde, auch wenn dann vielleicht mehr als 1,2 Millionen Franken heraussehen würden, sondern dass vernünftig verkauft würde.
- Die Legehenne- und Hühnerställe in der Chamau sind in einem himmeltraurigen Zustand und müssen abgebrochen werden. Andernfalls müsste in ihren Unterhalt investiert werden. Das will der Regierungsrat nicht, weil einerseits mit dem Rückbau Kulturland gewonnen wird und es andererseits keinen Bedarf für diese Bauten gibt. Falls es irgendwann einen Bedarf gibt, kann man immer noch gezielt eine Stallung bauen. Der Schafstall im Schachen ist zugegebenermassen nicht in einem schlechten Zustand, die Regierung soll aber frei darüber verfügen und ihn allenfalls zurückbauen können. Es ist aber richtig, dass man im Moment zuwarten kann. Das nimmt der Baudirektor entgegen. Die Regierung soll aber frei sein und in einem späteren Zeitpunkt allenfalls darauf zurückkommen können.
- Mit «Besucherzentrum» sind nicht nur irgendwelche Informationstafeln und auch kein Streichelzoo gemeint. Der Baudirektor ist der Meinung, dass ein Besucherzentrum in der Chamau absolut seine Berechtigung hat. Der Regierungsrat hält an seinem entsprechenden Antrag fest.
- Bezüglich des Hofladens hat der Baudirektor die Stawiko falsch informiert, wofür er sich entschuldigt. Es geht nicht um den Ausbau und die Verschönerung des bestehenden Hofladens, sondern um einen Umbau und eine Umnutzung der Remise,

um Kurse im Bereich Verarbeitung von Hofprodukten anbieten zu können. Auch hier hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest.

- Die heutige Zersplitterung des Schluechthofs wird mit dem Kauf der Chamau nicht grösser, sondern kann mit entsprechenden Zusammenlegungen verringert werden.
- Über die Zahl des Fotovoltaikanlagen kann man diskutieren. Die Baudirektion ist hier eher zurückhaltend. Es soll nicht alles mit Fotovoltaikanlagen zugestrichelt werden, auch weil das – wie ein Beispiel in der Gemeinde Baar zeigt – eine *himmeltraurige Gattig* macht. Man kann bei Bedarf später immer noch eine zweite oder dritte Anlage montieren.

Zusammengefasst hält der Regierungsrat an seinen Anträgen bezüglich Hofladen, Besucherzentrum und Rückbauten fest. Was den Schachen anbelangt, bittet der Regierungsrat, den Entscheid bezüglich Verkauf etc. in seiner Kompetenz zu belassen; der Baudirektor versichert, dass allfällige Nutzungen geprüft werden und man nicht einfach einen Verkauf vornimmt.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

§ 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die jeweiligen Anträge des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 1 (neu)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einen neuen Abs. 1 beantragt: «Das Gehöft Schachen bleibt Eigentum des Kantons.» Die Staatswirtschaftskommission lehnt diesen Antrag ab.

- Der Rat stimmt dem Antrag der Kommission mit 54 zu 13 Stimmen zu.

§ 2 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Zustimmung zu § 2 Abs. 1 zu einer redaktionellen Anpassung führt: Der bisherige § 2 Abs. 1 Bst. a und b wird zu § 2 Abs. 2 Bst. a und b. Bezüglich der Kreditsummen stellt die Stawiko abweichende Anträge, auch ist hier noch über die zwei Anträge von Franz Hürlimann abzustimmen.

§ 2 Abs. 2 Bst. a, Gutsbetrieb Chamau, Hünenberg

- Der Rat stimmt mit 40 zu 27 Stimmen für den Antrag der Staatswirtschaftskommission, also für eine Kreditsumme von 8,8 Millionen Franken.

Zu den Anträgen von Franz Hürlimann stellt **Markus Jans** die Meinung der vorberatenden Kommission klar: Jetzt, da der Hof Schachen im Eigentum des Kantons bleibt, soll nichts abgerissen werden. Er stellt die Frage, ob nun über den Schafstall tatsächlich speziell abgestimmt werden muss.

Baudirektor **Heinz Tännler** ist froh, wenn darüber abgestimmt wird. Was mit dem Schachen genau geschieht, liegt ja in der Kompetenz des Regierungsrats, und es könnte sein, dass der Baudirektor in einer schlechten Stunde den Abbruch freigibt, während er sich in einer guten Stunde für einen sozialen Zweck einsetzen wird – sofern der Regierungsrat ihn nicht zurückpfeift. Der Baudirektor ist also dankbar für eine klare Stellungnahme des Kantonsrats zum Rückbau des Schafstalls.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nicht um die operative Arbeit des Regierungsrats geht, sondern um die mögliche Kürzung des eben bewilligten Kredits um 50'000 Franken. Und dazu hat der Kantonsrat das letzte Wort.

Franz Hürlimann betont, dass es um eine Kürzung der Ausgaben bzw. um eine Einsparung von 50'000 Franken geht.

- Der Rat stimmt mit 49 zu 10 Stimmen dem Antrag Hürlimann bzw. der Kürzung des Kredits auf 8,75 Millionen Franken zu.

Zum zweiten Antrag von Franz Hürlimann, vorerst auf den Abbruch der Legehennen- und Hühnerställe zu verzichten: Baudirektor **Heinz Tännler** bittet den Rat, diesen Abbruch bzw. den entsprechenden Kreditbetrag zu bewilligen. Es handelt sich um ein *Gehütt* in schlechtem baulichem Zustand. Wenn man dort irgendetwas machen möchte, müsste man Geld in die Hand genommen werden. Das Geld für den Abbruch würde nicht gespart, sondern müsste für Instandstellungsarbeiten aufgewendet werden. Und das würde mehr als 80'000 Franken kosten. Das ist unnötig ausgegebenes Geld, denn für die zwei Ställe gibt es keinen Bedarf.

Kommissionspräsident **Markus Jans** teilt mit, dass die Kommission diese Ställe begutachtet hat und klar der Meinung war, dass sie abgerissen werden sollen. Das wäre auch eine Wiederherstellung von Kulturland, das wieder genutzt werden kann. Ob *Gehütt* oder nicht: Die zwei Ställe werden nicht mehr benötigt und können entfernt werden.

- Der Rat lehnt mit 60 zu 6 Stimmen die weitere Reduktion der Kreditsumme um 80'000 Franken ab.

Der **Vorsitzende** hält abschliessend fest, dass der Rat damit einen Kredit von 8,75 Millionen Franken für den Gutsbetrieb Chamau bewilligt hat.

§ 2 Abs. 2 Bst. b, Gutsbetrieb Schluecht, Cham

- Der Rat stimmt mit 45 zu 19 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission auf einen Kredit von 0,775 Millionen Franken zu.

§ 3 und § 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

791 TRAKTANDUM 12
Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Renaturierung des Tobelbachs, Gemeinde Cham

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2212.1/.2 - 14225/26), der Kommission für Tiefbauten (2212.3 - 14349) und der Staatswirtschaftskommission (2212.4 - 14350).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Tiefbauten Eintreten und Zustimmung mit zwei Änderungen beantragt. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Tiefbaukommission.

EINTRETENSDEBATTE

Daniel Thomas Burch, Präsident der Kommission für Tiefbauten, verweist auf den Bericht und Antrag der Kommission sowie die Ausführungen im Antrag der Regierung und beschränkt sich auf die wichtigsten Punkte.

Im Bibersee soll wieder ein See entstehen. Der Mitte des 19. Jahrhunderts verlandete See soll mit diesem Renaturierungsprojekt wieder geschaffen werden. Ob sich da wieder Biber ansiedeln werden, ist ungewiss. Es ist vorgesehen, den Bibersee nach Abschluss der Arbeiten in ein kantonales Naturschutzgebiet zu überführen. Gleichzeitig mit der Schaffung des Sees werden beim Tobelbach und beim Dürrbach die Massnahmen unserer Vorfahren rückgängig gemacht, die Betonelemente entfernt und ein natürlicher Bachlauf geschaffen. Das Ganze kostet 8,5 Millionen Franken. Davon werden rund 43 Prozent, also 3,67 Millionen Franken, vom Bund übernommen. Speziell an diesem Projekt ist, dass der Kanton den betroffenen Landwirten für die beanspruchte Landfläche keinen Realersatz anbieten muss, dies dank der Firma Risi AG, welche sich bereit erklärt hat, die Landfläche für den See und das Umgelände zu Eigentum zu übernehmen und im Gegenzug den Landwirten das qualitativ bessere Land der früheren Deponie abzutreten. Diese Lösung wurde von den Landwirten und der Firma Risi selbständig ausgehandelt und von der Baudirektion koordiniert.

Die Kommission hat sich gefragt, weshalb das Projekt in zwei Etappen realisiert werden soll, und ob dies nicht zusätzlich Kosten verursache. Die Etappierung von ca. fünf Jahren wurde von den betroffenen Landwirten explizit gewünscht. Während dieser Zeit sollen Erfahrungen mit der Pflege und Bewirtschaftung gesammelt werden und allfällige Erkenntnisse bei der Realisierung der zweiten Etappe einfließen. Mehrkosten sollen dadurch keine entstehen.

Gemäss der regierungsrätlichen Vorlage ist kein Landerwerb durch den Kanton nötig. Da drängt sich die Frage auf, weshalb im Kreditbegehren 450'000 Franken für Entschädigungen und Grenzmutationen enthalten sind. Mit der Aufweitung der Bachsohle von 2 auf 4 Meter wird die landwirtschaftliche Nutzfläche verringert. Die-

ser Verlust muss vom Kanton entschädigt werden. Weitere Kosten entstehen durch verschiedene, rechtlich notwendige Massnahmen wie öffentliche Beurkundungen, Handänderungen, Verträge etc. Die detaillierte Kostenzusammenstellung findet sich im Kommissionsbericht auf Seite 4.

Die benötigten Flächen für den Bachbau liegen weitgehend innerhalb der Gewässerparzelle der Bodenverbesserungsgenossenschaft Oberwil-Cham. Diese hat dem Projekt mit 75 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt, wobei alle betroffenen Landwirte ja gesagt haben. Die Gemeinde Cham wie auch der Verein «Lebensraum Landschaft Cham» unterstützen dieses Projekt ebenfalls.

In der Detailberatung nahm die Kommission das Anliegen der Redaktionskommission bezüglich der Genitivformen auf und beantragt, die jeweiligen -e- zu streichen. Zudem beantragt sie, dass im Objektkredit gemäss § 1 die Mehrwertsteuer inbegriffen ist. Im Namen der Kommission beantragt der Votant, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den redaktionellen Änderungen zuzustimmen.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** verweist auf den Bericht seiner Kommission. Diese beantragt Eintreten und Zustimmung in der Fassung der Tiefbaukommission.

Franz Hürlimann: Das Gebiet Bibersee in der Gemeinde Cham war, wie es der Name sagt, früher ein in sumpfiges Umgelände eingebetteter See. Im Zuge der Landesversorgung wurde das ganze Gebiet nach und nach trockengelegt, so wie es sich heute präsentiert. Bachbegradigungen und Meliorationen waren die Zeichen der Zeit. Üppige, abwechslungsreiche Landschaften mussten einer rationelleren Bewirtschaftung weichen. Die neuen Zeichen der Zeit heissen Biodiversität. Damit verbunden, bietet sich die Möglichkeit, einen Teil des ehemaligen Bibersees mit seiner näheren Umgebung wieder in seinen natürlichen Zustand zurückzusetzen. Gleichzeitig ist es auch ein Auftrag aus dem Richtplan. Die Gemeinde Cham unterstützt das Projekt und realisiert angrenzend im Bereich Bachtalen gleichzeitig mittels Landerwerb einen kleinen Erholungspark.

Die Realisierung erfolgt in zwei Schritten. In der ersten Etappe wird der See freigelegt und der untere Teil des Tobelbachs zusammen mit dem Dürrbach ausgedolt. Die Ufer- und Sohlenbildung soll möglichst naturnah und zurückhaltend ausfallen. In einer späteren Etappe wird das Bachbett des dazwischen liegenden Teils des Tobelbachs im Bereich Oberwil geöffnet.

Neben all den guten Argumenten für das Projekt gibt es allerdings eine nicht unbeträchtliche Nebensache, und das ist der hohe Preis von 8,5 Millionen Franken. Auch wenn sich der Bund voraussichtlich mit 3,7 Millionen Franken beteiligt, bleiben dem Kanton immer noch beträchtliche Kosten. Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage trotzdem grossmehrheitlich.

Peter Diehm: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt diesem Geschäft mehrheitlich zu. Wichtig ist, dass der Kanton bei solchen Projekten pragmatisch vorgeht. Er soll sich fragen, wo Handlungsbedarf besteht, was realisierbar ist, er soll das Kosten-Nutzen-Verhältnis abschätzen und auch die Landeigentümer miteinbeziehen. Eine generelle Frage ist, was die Natur kosten darf. In diesem Fall wird aus einem toten Gewässer und Gewässerraum wieder ein attraktiver Lebensraum gemacht für Amphibien, Fische und alles, was da kriecht und flücht.

Kurz zusammengefasst: Alle Landeigentümer sind mit dem Projekt einverstanden, die Vorverträge sind unterzeichnet, die Landschaft wird aufgewertet, ein zerstörter Lebensraum wird wiederhergestellt, die Biodiversität wird erhöht. In diesem Sinne dankt der Votant – er ist Präsident des Zuger Kantonalen Fischereiverbands und interessiert an guten Lebensräumen für Fische – für die Zustimmung zur Vorlage.

Christoph Bruckbach: Die SP-Fraktion ist erfreut darüber, dass ein Objektkredit für ein Renaturierungsprojekt beantragt wird. Dass für einmal die Natur und damit ein Naherholungsgebiet im Ennetsee von einer Kreditvorlage profitieren kann, ist nicht alltäglich. Die SP ist für Eintreten und stimmt dem Antrag der Regierung zu.

Anna Lustenberger-Seitz: Die AGF sagt ebenfalls ja zu diesem Projekt. Renaturierungen sind gerade im Kanton Zug nötiger denn je. Jedes mögliche Stück Land, das renaturiert werden kann, sollte natürlich oder wieder natürlich gemacht werden. Sie sind wichtig für Menschen, Pflanzen und Tiere. Gemäss der «Neuen Zuger Zeitung» vom Dienstag sind in der Schweiz achtzig Vogelarten bedroht, weil sie immer weniger den Raum und die Lebensumstände finden, die sie benötigen. Die vorgesehene Renaturierung ist nur ein Tropfen auf einen heissen Stein, doch kann gerade der neue See, der nach Erstellen ein Naturschutzgebiet wird, etwas zur Verbesserung der Situation beitragen. In diesem Sinn versteht die AGF nicht, wenn einzelne Kantonsratsmitglieder die im Richtplan festgelegten Projekte zur Renaturierung in Frage stellen.

Ein Erholungsgebiet für Menschen: Dahinter setzt die AGF Fragezeichen, denn bei der Besichtigung war der Lärm der nahen Strassen stark hörbar. Auch in Naherholungszone sollte es möglichst ruhig sein. Oder muss man sich einfach damit abfinden, dass dies im Kanton Zug immer weniger der Fall sein wird? Das will die AGF nicht, und sie wird sich weiterhin gegen einen Bauboom im Kanton Zug wehren. Zum Projekt selber: Natürlich wäre es gut, die ganze Renaturierung könnte in *einer* Etappe geschehen. Bei den Verhandlungen war aber grosses Fingerspitzengefühl seitens des Kantons nötig, damit die Eigentümer des benötigten Lands und die verschiedenen Interessenvertreter- und -vertreterinnen zum Projekt ja sagen konnten. Das respektiert die AGF. Natürlich sind die Kosten hoch, aber viele Naturräume wurden von Menschen zu intensiv bewirtschaftetem Landwirtschaftsland gemacht oder verbaut – zu viele, wie Berichte wie derjenige zu den bedrohten Vogelarten zeigen. Es ist nun an uns, dies wieder zu korrigieren. In diesem Sinn wird die AGF der Vorlage zustimmen

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt für die wohlwollende Aufnahme des Projekts und geht auf ein paar wenige Punkte ein.

- Die Kosten sind tatsächlich veritabel. Bei solchen Projekte muss dem Bund aber immer die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden, andernfalls gibt es keine Bundesbeiträge. Die Baudirektion konnte aufzeigen, dass die Kosten verhältnismässig sind, was auch dazu führte, dass sich der Bund mit einem mutmasslich hohen Betrag beteiligt.
- Es ist nicht das erste und letzte Mal, dass die Natur von einer Kreditvorlage profitiert. Es gibt in der Baudirektion sehr viele grüne Projekte, beispielsweise die viel diskutierte Schmetterlingsbrücke in der Blegikurve in Cham, die Lorzenaufweitung und viele weitere Projekte. Das wird die Baudirektion auch weiterführen.
- Tatsächlich wird hier ein Richtplanauftrag ausgeführt. Auch die Baudirektion hätte dieses Projekt gerne in einem Zug durchgezogen, sie nimmt aber Rücksicht auf die Grundeigentümer und die Bodenverbesserungsgenossenschaft.

EINTRETENS BESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Tiefbauten gegenüber dem Antrag des Regierungsrats folgende Änderungen vorschlägt:

- In § 1 des Kantonsratsbeschlusses soll die Mehrwertsteuer von 8 Prozent inbegriffen sein.
 - Der Genitiv von «Tobelbach» soll «Tobelbachs» heissen.
- Regierungsrat und Stawiko schliessen sich diesen Änderungen an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorgeschlagenen Änderungen.

Titel und Ingress

§ 1 und § 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 13

792 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Ausbau des Littibachs, Gemeinde Baar

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2213.1/.2 - 14227/28), der Kommission für Tiefbauten (2213.3 - 14351) und der Staatswirtschaftskommission (2213.4 - 14352).

EINTRETENSDEBATTE

Daniel Thomas Burch, Präsident der Tiefbaukommission: Die Bilder der Überschwemmungen in weiten Teilen Europas sind wohl allen noch präsent. Obwohl der Littibach kaum so grosse Schäden verursachen kann wie der Inn und die Donau, ist es für die Kommissionsmitglieder unbestritten, dass in diesem Gebiet Massnahmen zum Schutz gegen Hochwasser getroffen werden müssen. Mit dem Ausbau des Littibachs wird nebst dem Hochwasserschutz auch die Ökomorphologie, also der Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen verbessert, u. a. auch die Fischgängigkeit. Das Projekt ist in der Vorlage der Regierung ausführlich beschrieben und erläutert. Der Kommissionspräsident beschränkt sich deshalb auf zusätzliche Erläuterungen zu den Kosten.

Die Gesamtkosten dieses Projekts belaufen sich auf 5,2 Millionen Franken. Beim Studium der Vorlage ist aufgefallen, dass die Zahlen der Kostenzusammenstellung auf Seite 8 der regierungsrätlichen Vorlage nur schwer in Übereinstimmung zu bringen sind mit den Angaben im Kostenverteiler auf Seite 9. Die Baudirektion erklärte die Differenz mit der Verteilung des Betrags für Unvorhergesehenes und Rundung der Beträge. Die Baudirektion hat zugesichert, künftig einfach nachvollziehbare Beträge anzugeben.

In der Kommission wurde festgestellt, dass die Subventionsbeiträge des Bundes für den Tobelbach und den Littibach unterschiedlich ausfallen. Beim Tobelbach handelt es sich um ein reines Renaturierungsprojekt. Beim Littibach wird nicht nur der Bach zur Verbesserung des Hochwasserschutzes saniert, sondern zusätzlich die Strasse und damit auch verschiedene Werkleitungen und die Schmutzwasser-

leitung Walterswil–Baar etwas verlegt. Daher verlangt der Bund die Prüfung der Wirtschaftlichkeit. Spezialbauwerke und Werkleitungen werden vom Bund nicht zu 100 Prozent, sondern nur zum Zeitwert angerechnet. Dadurch fällt das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei Littibach für die Subventionierung etwas ungünstiger aus als beim Tobelbach. Der Bund beteiligt sich bei diesem Projekt mit einem Beitrag von rund 1 Million Franken, was rund 20 Prozent der Gesamtkosten ausmacht.

Die Tiefbaukommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Analog zum Kantonsratsbeschluss zum Tobelbach beantragt sie, bei den Genitivformen des Namens Littibach das -e- zu streichen.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** verweist auf den Bericht seiner Kommission. Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage in der Fassung der Tiefbaukommission.

Franz Hürlimann: «Wenn es in Strömen vom Himmel giesst, das Wasser immer *nidsi* fliesst.» Es geht hier um ein Hochwasserschutzprojekt, das vor vierzig Jahren für ein zehnjähriges Schadenereignis gebaut wurde. In den letzten Jahren war leider eine starke Zunahme von Unwettern zu verzeichnen. Deshalb soll die neue Hochwasserschutzmassnahme einem fünfzigjährigen Ereignis standhalten.

Seit 2009 ist der Kanton zuständig für Hochwasserschutzprojekte. Die Überlegungen zu dieser Massnahme im Gebiet Deinikon gehen von der in der Gefahrenkarte der Gemeinde Baar verzeichneten Risiken aus. Es ist die zweite Schutzmassnahme nach der Renaturierung der Lorze im Bereich Ziegelhütte. Durch die Ausweitung des Littibachs wird dieser gleichzeitig ökologisch massiv aufgewertet. Die CVP-Fraktion stimmt auch diesem Geschäft grossmehrheitlich zu.

Peter Diehm: Auch die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt diesem Geschäft mehrheitlich zu. Das Projekt dient vorwiegend dem Hochwasserschutz. Das Gewässer und der Gewässerraum werden so gestaltet, dass sie einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt als Lebensraum dienen. Der Hochwasserschutz wird verbessert, die Landeigentümer sind mit dem Projekt einverstanden, und die Fischgängigkeit wird verbessert. Letzteres ist insofern von Bedeutung, als die Lorze im Lorzentobel beeinträchtigt ist von den Hangrutschungen im Bereich Wildenburg und dort ein ganzer Jahrgang von Seeforellen auf einen Schlag vernichtet werden könnte; der Littibach kann in einem solchen Fall als Ausweichgewässer für Laichungen der Seeforelle dienen. Schliesslich werden durch das vorliegende Projekt das Gewässer und der Gewässerraum aufgewertet.

Der Votant erinnert an die Überschwemmungen in Deutschland vor rund einem Monat. Hochwasserschutz beginnt an der Quelle. Wenn die Bäche eingeeengt werden und das Wasser möglichst schnell abfliessen soll, kommt im Unterlauf innert kürzester Zeit sehr viel Wasser zusammen, so dass auch noch so hohe Dämme brechen können oder überspült werden. Dazu gibt es heute sehr viele zubetonierte Flächen, und für die Landwirtschaft wurden sehr viele Drainagen gelegt. Man muss wieder zulassen, dass das Wasser dort, wo es verantwortbar ist, über die Ufer treten kann, und darf die Bäche nicht in zu enge Korsetts zwingen.

Christoph Bruckbach: Die Argumente für Eintreten wurden schon alle erwähnt: der Hochwasserschutz, die – teilweise wirksame – Renaturierung etc. Richtig ist auch der Beitrag der Gemeinde Baar wegen der Umlegung der Strasse. Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und stimmt dem Antrag der Regierung zu.

Anna Lustenberger-Seitz: Auch die AGF ist für Eintreten und stimmt dem Ausbau des Littibachs zu. Hier steht – wie schon mehrmals gesagt – der Hochwasserschutz im Vordergrund. Die vorgesehene, eher kleine Renaturierung kann die AGF akzeptieren, weil der Weg entlang des Littibachs in das recht ruhige Naherholungsgebiet, zum Beispiel zum Milchsuppenstein, führt.

Die Bevölkerung an der Deinikonerstrasse musste sich in den letzten Jahren immer öfters mit der Gefahr einer Überschwemmung auseinandersetzen, seien es die Gärtnerei oder die dortigen Landwirte. Dieser Ausbau ist sehr nötig, das bestätigen auch Anwohnerinnen und Anwohner. Es seien nicht nur die Wetterextremitäten, die zugenommen hätten, sondern auch die vielen betonierten Parkplätze im Industriegebiet Walterswil, die zu mehr Wasser im Littibach führten. Das Wasser kann zu wenig versickern. Betrachtet man rückblickend die Wettersituationen der letzten Monate, muss man für solche und auch weitere Projekte unbedingt offen sein, denn sie sind dringend notwendig – zum Schutz von allen.

Die Votantin dankt dem Baudirektor und seinen Mitarbeitenden für ihr Verhandlungsgeschick, das auch hier nötig war.

Philip C. Brunner stellt eine Frage an die Baudirektor. Für den Hochwasserschutz wird im Kanton Zug viel Geld verbaut. Wie wird der Erfolg gemessen? Wenn erfolgreich verbaut wird, hört man nichts, und die Zeitungen haben nichts zu schreiben. Wenn es aber eine Überschwemmung gibt, wird das meist mit einem Jahrhundert- oder Jahrtausendereignis begründet, das nicht voraussehbar gewesen sei. Was – das ist die konkrete Frage – macht die Baudirektion nach Fertigstellung der Hochwasserschutzmassnahmen? Gibt es eine Erfolgskontrolle?

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt für die Unterstützung des Projekts Littibach und des Hochwasserschutzes. Die von Anna Lustenberger-Seitz angesprochenen Verhandlungen, die die Baudirektion zu führen hatten, waren in der Tat sehr schwierig, aber alle Einsprachen sind – wie auch beim Tobelbach – definitiv erledigt.

Nach dem Abschluss solcher Projekte werden die betreffenden Bach- und Flussabschnitte durch die Abteilung Wasserbau zusammen mit den Gemeinden ständig kontrolliert. Ob die getroffenen Massnahmen funktionieren, zeigt am besten ein Hochwasser. Mit dem Projekt Littibach wird garantiert, dass ein fünfzigjähriges Hochwasser abgefangen werden kann. Die Erfahrung wird zeigen, dass dieses Projekt erfolgreich war und der Hochwasserschutz im Gebiet Deinikon nun wirklich gut ist.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Der Vorsitzende hält fest, dass die Kommission für Tiefbauten gegenüber dem Antrag des Regierungsrates folgende Änderungen vorschlägt:

- Im Objektkredit gemäss § 1 des Kantonsratsbeschlusses soll die Mehrwertsteuer von 8 Prozent inbegriffen sein.
- Der Genitiv des Namens «Littibach» soll «Littibachs» heissen.

Regierungsrat und Stawiko schliessen sich diesen Änderungsvorschlägen an.

→ Der Rat stimmt den von der Tiefbaukommission vorgeschlagenen Änderungen stillschweigend zu.

Titel und Ingress
§ 1 und § 2

- Der Rat stimmt den jeweiligen Anträgen des Regierungsrats stillschweigend zu.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

793 Änderung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** schlägt vor, zur optimalen Nutzung der Zeit Traktandum 14 zu überspringen und mit Traktandum 15 fortzufahren.

- Der Rat ist mit dieser Änderung der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 15

794 Kantonsratsbeschluss betreffend Kredit für die Verstärkung der Uferkonstruktion Hintersecki, Kantonsstrasse 25, Gemeinde Walchwil

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2233.1/.2 - 14291/92), der Kommission für Tiefbauten (2233.3 - 14377) und der Staatswirtschaftskommission (2233.4 - 14378).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl die Kommission für Tiefbauten als auch die Stawiko beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Daniel Thomas Burch, Präsident der Tiefbaukommission: «Vorbeugen ist besser als heilen» gilt auch für die Uferkonstruktion Hintersecki. Mit der vorgesehenen Sanierung soll grösserer Schaden vermieden werden. Die Sanierung ist unumgänglich, um die Sicherheit der Strasse weiterhin zu gewähren. Die Kosten für diese Sanierung betragen 3,15 Millionen Franken und gehen voll zu Lasten des Strassenbauprogramms 2004–2014.

Die Kommission anerkennt die Notwendigkeit als gegeben und die Art der Sanierung als zweckmässig. Sie begrüsst auch, dass der Seezugang im bisherigen Rahmen gewährleistet und attraktiv gestaltet wird. An der Strasse und am Trottoir werden keine Veränderungen vorgenommen und nur allfällige Bauschäden repariert.

Der im regierungsrätlichen Bericht aufgeführte Kostenvoranschlag war der Kommission zu wenig detailliert. Die gewünschte feinere Kostenaufteilung findet sich auch im Kommissionsbericht. Im Kostenvoranschlag sind für Unvorhergesehenes 15 Prozent budgetiert. Dies lässt sich damit begründen, dass das genaue Ausmass der Schäden unter Wasser nur schwierig zu bestimmen ist. Zudem sind bei den Bauarbeiten, welche vom See aus getätigt werden müssen, gewisse Unsicherheiten zu berücksichtigen. 15 Prozent für Unvorhergesehenes sind daher gerechtfertigt.

Die Tiefbaukommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** verweist wiederum auf den Bericht. Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung.

Franz Hürlimann: Inhalt dieses Projekts ist eine reine Sanierungsmassnahme an der Kantonsstrasse. Die Sanierung wird notwendig, weil die über vierzigjährige Ufermauer weitgehend schadhaft und teilweise unterspült ist. Weil sie zudem auf un stabilem Untergrund liegt, muss sie auf der ganzen Länge mit aufwendigen Erdankern verstärkt werden. Zudem spielt ein gewisser Faktor für Unvorhergesehenes mit, da viele Arbeiten unter Wasser erledigt werden müssen. Für das Auge ändert sich äusserlich nichts; Walchwil bleibt in seiner Schönheit auch dem See entlang erhalten. Allenfalls führt die Sanierung zu einer ökologischen Aufwertung. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Peter Diehm: Auch die FDP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Moritz Schmid: Die Vorlage wurde vom Baudirektor und vom stellvertretenden Kantonsingenieur Stefan Vollmann auf eindrückliche Art und Weise erklärt. Die SVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit einer Ufersanierung im Gebiet Hintersecki in Walchwil ein. Sie ist für Eintreten und stimmt der Kreditvorlage von 3,15 Millionen Franken einstimmig zu.

Es ist dem Votanten ein grosses, auch von der SVP-Fraktion unterstütztes Anliegen, dass die sanierte Ufermauer wieder als freier Seezugang und als eines der wenigen öffentlichen Badeplätzchen in Walchwil benutzt werden kann.

Christoph Bruckbach: Die Uferkonstruktion im Bereich Hintersecki ist in einem bedauernden Zustand. Eine weitere Verschlechterung muss baldmöglichst gestoppt werden. Die projektierte Verstärkung mit dem speziellen Spundwandtyp und deren Verankerung in der Moräne unter den Deltaablagerungen verspricht eine Lebensdauer von sechs bis acht Jahrzehnten. Diese lange Dauer war für die SP-Fraktion ein ganz wesentlicher Aspekt der Vorlage. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Anna Lustenberger-Seitz teilt mit, dass die AGF dem Geschäft zustimmt.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt auch hier für die gute Aufnahme der Vorlage. Das Projekt ist dringend notwendig und muss realisiert werden, um nicht die entsprechenden, bereits genannten Risiken einzugehen.

Die Anregung, dass die sanierte Ufermauer wieder als Badeplatz genutzt werden kann, wurde auch in der Kommission diskutiert und stiess dort auf Zustimmung. Die Baudirektion wird die entsprechenden Anpassungen vornehmen, so dass ein öffentlicher Zugang sichergestellt und wieder gebadet werden kann.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nur *eine* Lesung vorgenommen wird und die Kommission für Tiefbauten sich dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

Titel und Ingress

I.

§ 1

II., III. und IV.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die jeweiligen Anträge des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 64 zu 0 Stimmen zu.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 16

795 Kantonsratsbeschluss betreffend Kredit für eine elektronische Busspur auf der Artherstrasse in Zug und für die Strassensanierung

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2234.1/.2 - 14293/94), der Kommission für Tiefbauten (2234.3 - 14379) und der Staatswirtschaftskommission (2234.4 - 14380).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Tiefbauten Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung beantragt. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit einer Änderung.

EINTRETENSDEBATTE

Daniel Thomas Burch, Präsident der Tiefbaukommission: An der Kantonsrats-sitzung vom 27. Mai 2010 wurde die Freigabe eines Objektkredits in der Höhe von 4,2 Millionen Franken für das Projekt ÖV-Feinverteiler bewilligt. Nebst der Sanierung der Artherstrasse sollte eine rund 300 Meter lange Busspur zur Sicherstellung eines zuverlässigen Busangebots erstellt werden. Dass die Strasse saniert und Massnahmen zur Sicherstellung eines zuverlässigen Busbetriebs getroffen werden sollten, waren im Rat kaum bestritten. Mehr zu reden gab die geplante zusätzliche Busspur, welche auch von den betroffenen Anwohnern bekämpft wurde. Trotzdem trat der Rat mit 58 zu 8 Stimmen auf die Vorlage ein und stimmte ihr mit 47 zu 21 Stimmen zu. Der Rat anerkannte damals die Notwendigkeit, nicht nur die Strasse zu sanieren, sondern auch die Situation für den ÖV zu verbessern. Daran dürfte sich in der Zwischenzeit nichts geändert haben.

Mit dem vorliegenden Projekt sollen folgende fünf Ziele erreicht werden:

- höhere Fahrplanstabilität in den Morgenspitzen;
- Sanierung der Strasse;
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrende;
- weitgehende Erhaltung des bisherigen Erscheinungsbilds;
- Ersatz und Neubau von Werkleitungen, wobei es insbesondere um Parkleitsystem, Strassenbeleuchtung und Meteorwasser geht.

In der Kommission war die eigentliche Sanierung der Artherstrasse unbestritten, und die Beratung konzentrierte sich primär auf die elektronische Busspur sowie deren Funktion und Auswirkungen auf den Verkehr. Mit der elektronischen Busspur soll einzig und allein die Fahrplanstabilität während der Stosszeiten zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr sichergestellt und den Passagieren der sichere Anschluss an den Zug und den Bus gewährleistet werden. Während der restlichen Tageszeit ist diese Anlage nicht in Betrieb. S dient nicht zur generellen Verkürzung der Fahrzeiten.

Folgende Fragen wurden in der Kommission intensiv beraten:

- Wie funktioniert diese Anlage? Das System erkennt wo, wann und wieviel Verkehr vorhanden ist und startet das entsprechende Programm. Die elektronische Busspur wird 300 Meter vor der Haltestelle Fridbach aktiviert. Der stadtauswärts fahrende Verkehr wird im Mänibach angehalten. Der Verkehr stadteinwärts wird verzögert angehalten, und die Ampeln bei den drei privaten Ausfahrten schalten auf Rot. Wenn alles auf Rot steht und die Fahrspur frei ist, erhält der Buschauffeur die entsprechende Information. Er entscheidet dann, ob er nun auf der linken Fahrbahn die stehende Kolonne passieren will. Hat der Bus den Knoten Mänibach passiert, wird die Strecke in beiden Fahrtrichtungen wieder freigegeben.

- Wieso gibt es erst eine solche Anlage in der Schweiz? Die Antwort ist einfach: Eine elektronische Busspur ist nur dort realisierbar, wo keine oder nur sehr wenige Zufahrten bestehen und die ganze Strecke einsehbar ist. Solche Situationen gibt es in Schweizer Städten kaum.

- Wie gross ist die Zeitersparnis für den Bus? Die Zeitersparnis beträgt 5–7 Minuten. Diese Zeit ist für die Reisenden entscheidend, wenn sie mit der SBB am Bahnhof Zug oder mit dem Bus Richtung Cham–Steinhausen weiterreisen wollen.

- Wie lange müssen Autofahrende warten, wenn sie stadteinwärts fahren? Sie müssen genau so lange warten, bis die Leute aus- und eingestiegen sind und der Bus wieder auf der richtigen Spur fährt. Diese Wartezeit holen sie wieder auf, weil während dieser Zeit der Verkehr Richtung Zug weiter geflossen ist. Man rechnet, dass über die ganze Strecke für den Individualverkehr Richtung Zug kaum ein Zeitverlust resultiert. Die Stadtauswärtsfahrenden müssen so lange warten, bis die Spur für den Bus frei ist, dieser die 300 Meter zurückgelegt hat und die Strecke wieder freigegeben wird.

- Warum kostet die Lösung heute mehr als 2010? Das vorliegende Projekt wird statt 4,2 Millionen Franken neu 6,1 Millionen Franken kosten, also 1,9 Millionen Franken mehr. Der Grund liegt darin, dass im neuen Projekt die Artherstrasse zusätzlich vom Casino bis zum Knoten Fridbach saniert werden soll, also rund 400 Meter mehr. Zudem werden vier Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut.

- Wie viel würde die Sanierung ohne elektronische Busspur kosten? Die Strassensanierung alleine, also ohne elektronische Busspur, würde – jetzt wird es spannend – rund 5,1 Millionen Franken kosten. Das wäre ein reines Sanierungsprojekt ohne Anspruch auf Bundesgelder. Wird die elektronische Busspur realisiert, übernimmt der Bund 40 Prozent der Kosten, das sind ca. 2,4 Millionen Franken. Die Rechnung für den Kanton sieht somit wie folgt aus:

- ohne elektronische Busspur: 5,1 Millionen Franken

- mit elektronischer Busspur: 3,7 Millionen Franken.

Fazit: Wird mit der Strassensanierung auch eine elektronische Busspur implementiert, fallen für den Kanton 1,4 Millionen Franken geringere Kosten an.

Die Tiefbaukommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten, den Kreditbeschluss vom 27. Mai 2010 aufzuheben und neu einen Rahmenkredit von 6,1 Millionen Franken zulasten des Strassenbauprogramms 2004–2014 zu gewähren.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** kann sich den Ausführungen von Daniel Thomas Burch anschliessen. Die Stawiko hat lediglich einen Ergänzungsantrag zu § 2 Abs. 1. Gemäss § 28 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes ist bei einem Verpflichtungskredit auf die damit verbundenen Einnahmen hinzuweisen. Deshalb **beantragt** die Stawiko die folgende Ergänzung: «... abzüglich eines mutmasslichen Bundesbeitrags von 2,44 Millionen Franken.» Die Stawiko beantragt, auf das Geschäft einzutreten und ihm mit der beantragten Ergänzung zuzustimmen.

Franz Hürlimann: Eine elektronische Busspur in dieser Ausführung ist einmalig in der Schweiz. Gegenüber dem alten, konventionellen Projekt verlängert sie sich von 500 Meter fast das Doppelte auf 910 Meter zwischen Casino und Fridbach. In den nächsten Jahren ist mit einer deutlichen Zunahme des ÖV aus dem Gebiet Roost, Oberwil und Walchwil zu rechnen. Zeit zum Handeln ist auch gegeben durch den anderthalbjährigen Unterbruch der Bahnstrecke Zug–Arth-Goldau, den der Rat ja kürzlich mit Beflissenheit akzeptierte.

Ziel der Busspur ist die Minimierung von Verlustzeiten zur Hauptverkehrszeit am Morgen zwischen 07.00 Uhr und 08.30 Uhr. Sie ist auch ein Kompromiss zwischen Motorisiertem Individualverkehr und ÖV, platzsparend und wohl die beste Lösung für den Langsamverkehr, um eine bessere Fahrplanstabilität einhalten zu können.

Leider gibt die Stadt ihre Parkplätze seeseitig entlang der Strasse auf. Dass die Strasse aber vor allem im nördlichen Bereich endlich einen neuen Strassenkörper erhält, ist absolut notwendig. Zusammen mit der Sanierung werden auch die Werkleitungen ersetzt und zusätzliche Leitungen eingebaut. Die Baudirektion wird höflich ersucht, auf ein zeitlich straffes Bauprogramm zu achten.

Die neue Ausführung der Busspur mag auf den ersten Blick teurer sein, doch gilt es zu überlegen, dass der Kanton mit ihrer Realisierung – wie vom Kommissionspräsidenten bereits ausgeführt – eigentlich Geld einsparen kann.

Die CVP stimmt der Vorlage mehrheitlich zu. In eigener Sache bemerkt der Votant, dass die Verkehrsteilnehmenden auf der Artherstrasse wegen der Werkleitungen ein Dreivierteljahr lang mit Lichtsignalen beglückt wurden. Die Walchwiler bedanken sich bei der Geschäftsleitung der GVRZ und den Spezialisten für das Kanalnetz dafür, dass es vor zwei Jahren noch nicht nötig war, in den geöffneten Gruben ihre Leitungen zu ersetzen, was nun nachgeholt werden soll. So darf man also wieder mit einer monatelangen, unnötigen Verkehrsbehinderung rechnen. Der Votant bittet den Baudirektor, den verantwortlichen Stellen seinen Unmut weiterzuleiten.

Peter Diehm: Die Artherstrasse muss zweifellos saniert werden. Mit einer elektronischen Busspur spart der Kanton dabei sogar noch 1,4 Millionen Franken. Diese ist eigentlich nur virtuell vorhanden, wird nur wenn nötig eingeschaltet und ist, wenn kein entsprechender Verkehr herrscht, nicht in Betrieb. Das ist eine sehr gute Lösung im Vergleich zu dem, was der Rat früher einmal beschlossen hat, nämlich die Realisierung einer echten Busspur. Die FDP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Roland von Burg: Es handelt sich bei dieser Vorlage um ein ausgewogenes, gutes Projekt. Nebst finanziellen Überlegungen sprechen weitere Gründe dafür:

- Die Artherstrasse ist schadhaft und muss umfassend saniert werden. Auch Walchwiler und Oberwiler verdienen es, die Stadt Zug auf einer guten Strasse zu verlassen. Gleichzeitig werden diverse Werkleitungen ersetzt oder neu erstellt. Die alte Strassenbeleuchtung wird vollständig durch lichtstreuungsarme LED-Beleuchtungskörper mit besserem Wirkungsgrad ersetzt.
- Gegenüber einer physischen Busspur hat die elektronische Busspur den Vorteil, dass kein privates Land erworben werden muss. Dies wäre in Anbetracht der vielen Einsparungen nur schwierig zu realisieren gewesen. Daher ist die elektronische Busspur massiv günstiger.

Aus diesen Gründen empfiehlt die SVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Der Votant hat ebenfalls eine persönliche Bemerkung anzubringen: *Einen* Schönheitsfehler hat das Projekt, nämlich die Radwegquerung beim Mänibach. Bei genauem Studium des Projekts sieht man aber, dass sich die Querung nicht anders realisieren lässt. Und *einen* Schönheitsfehler darf jedes Projekt haben.

Christoph Bruckbach: Der ursprüngliche Vorschlag für eine separate Busspur wurde vom Regierungsrat fallengelassen. Der nun vorliegende Antrag der Regierung scheint die einzig machbare Lösung zu sein, welche dem Bus den Vortritt ermöglicht. Durch dieses Vortrittsrecht ist dann auch die Fahrplanstabilität für den öffentlichen Verkehr in Spitzenzeiten gewährleistet. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Anna Lustenberger-Seitz: Das vorliegende Projekt gab in der AGF einiges zu reden. Grundsätzlich zur Diskussion standen Fragen wie: ÖV für jeden Preis – oder stellen wir uns auch gegen ÖV-Projekte, die unserer Meinung nach ineffektiv sind? Sollen Projekte einfach durchgewinkt werden, weil sie Bundessubventionen bekommen? Geht der Aspekt Kosten/Nutzen bei diesem Projekt auf?

Auch wenn der Ausbau des Öffentlichen Verkehrs ein Kernanliegen der Grünen ist, findet die AGF, dass nicht alles unterstützt werden muss, wenn es ihr nicht sinnvoll erscheint. Eine Mehrheit der AGF wird daher auf die Vorlage nicht eintreten und dem Projekt nicht zustimmen, dies aus folgenden Gründen:

- Die Mehrheit sieht in diesem Projekt eine verfrühte, unnötige Strassensanierung im Mäntelchen einer Busspur. Die Strasse ist in keinem so schlechten Zustand, dass sie schon saniert werden muss. Die Regierung schlägt eine Busspur vor, um die Sanierung vom Bund gleich noch mitsubventionieren zu lassen.
- Die Busbevorzugung liegt mit der Dossierstelle bei der Haltestelle Mänibach und der Doppelspur bis Salesianum nach Meinung der Mehrheit der AGF am falschen Ort. Das Rotlicht müsste grundsätzlich viel früher ausgelöst werden, also praktisch dort, wo der Bus noch nicht im Stau steht. Nur so ist gewährleistet, dass er freie Fahrt auf der besagten Strecke hat, ohne dass er auch noch im Stau stehen oder den Gegenverkehr abwarten muss. Die vorgeschlagene Lösung ist ineffizient.
- Für Velofahrende ist der Vorschlag nicht optimal. Noch immer muss beim Mänibach die Strasse überquert werden. Hier wird auf lange Sicht eine Chance vertan, die Velos einseitig zur Altstadt zu führen.

Eine Minderheit, zu der auch die Votantin gehört, wird dem Projekt zustimmen. Hauptargument der Minderheit ist, dass die geplante elektronische Busspur zur Fahrplanstabilität beitragen soll und kann.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestätigt die Votantin, dass sie namens der AGF einen **Antrag** auf Nichteintreten stellt.

Philip C. Brunner gehört eher zu den Autofahrern – und er hat ein ungutes Gefühl. Er ist der Meinung – und hat diesbezüglich mit dem Baudirektor eine Flasche Wein gewettet –, dass eine elektronische Busspur nicht funktioniert. Es findet es nicht transparent, wenn hier 6,1 Millionen Franken bewilligt werden können, und möchte den Kredit aufteilen in die 5 Millionen Franken für die Sanierung der Strasse inkl. Werkleitungen und 1,1 Millionen Franken für die elektronische Busspur. Dann kann er der Strassensanierung zustimmen, dies ohne Busspur. Bei der jetzigen Ausgangslage muss er gegen den Gesamtkredit stimmen, wenn er gegen die Busspur ist. Der Votant hat – wie gesagt – ein ungutes Gefühl. Der Autofahrer wird förmlich hintangestellt und der Öffentliche Verkehr übermässig bevorzugt, was der Votant in dieser Form nicht richtig findet. Natürlich kommt es an der Artherstrasse am Morgen zu einem Stau, dies aber in einem überschau- und berechenbaren Zeitabschnitt von etwa zwei Stunden. Der Votant setzt sich deshalb für den Stadttunnel ein und hofft, dass dieser langfristig das Problem löst.

Der Votant stellt also den **Antrag**, den Gesamtbetrag von 6,1 Millionen Franken auf zwei Beträge aufzuteilen, wobei über die Einzelbeträge noch zu sprechen ist. Er möchte differenziert abstimmen können.

Hans Christen hat eine Frage betreffend flankierende Massnahmen. Wenn man von Oberwil her kommt, kann man beim Fridbachweg rechts abzweigen. Dort besteht zwar ein Fahrverbot. Trotzdem werden sehr viele Autofahrer, wenn es wegen der elektronischen Busspur zu einem Rückstau kommt, via Fridbachweg zur Hofstrasse fahren, was bei der Einmündung Hofstrasse/Zugerbergstrasse zu noch mehr Rückstau führt. Welche konkreten Massnahmen sind zur Lösung dieses Problems vorgesehen?

Baudirektor **Heinz Tännler** hält einleitend fest, dass der Regierungsrat sich dem Ergänzungsantrag der Stawiko anschliesst. Zu einzelnen Anregungen bzw. Fragen:

- Die Baudirektion gibt sich *immer* Mühe, ihre Projekte zeitlich straff zu realisieren. Man ist allerdings vom Wetter abhängig, was gelegentlich zu Verzögerungen führt. Die Bemerkung in eigener Sache von Franz Hürlimann wird der Baudirektor weiterzuleiten versuchen, er möchte aber niemandem einen Vorwurf machen. Wichtig ist, dass die Werkleitungen, die jetzt gebaut werden, zu keiner zeitlichen Verlängerung der Baustelle führen.

- Die Radquerung beim Mänibach ist in der Tat keine super-optimale Lösung. Man kann den Langsamverkehr aber nicht seeseitig bis zum Casino führen, weil es dort private Ein- und Ausfahrten gibt.

- Es ist nicht so, dass die elektronische Busspur einfach so durchgewinkt wird. Das Kosten-Nutzen-Verhältnisse erachtet der Baudirektor als sehr hoch, weshalb er nicht versteht, dass die AGF nicht auf die Vorlage eintreten will.

- Dass die Strasse eigentlich nicht saniert werden müsse und der Zustand der Strasse nicht schlecht sei, ist falsch. Die Strasse ist in einem miserablen Zustand, sie zerfällt und ist eine *Holperpiste* sondergleichen. Sie muss wirklich saniert werden, sonst werden die Kosten irgendwann exorbitant höher.

- Die Busbevorzugung ist genau am richtigen Ort. Das haben verschiedene Abklärungen und Augenscheine ergeben. Ein Rückstau bis zum Fridbach wird kaum der Fall sein, und der Bus wird nicht in Stau stehen.

- Trotz des unguuten Gefühls von Philip C. Brunner: Elektronische Lösungen funktionieren, sei es im Ausland oder in der Schweiz, beispielsweise in Rapperswil-Jona. Sie sind auch keine Benachteiligung des MIV. Dieser wartet einfach an einem anderen Ort, kann dann aber zufahren und ist plus/minus auf die Sekunde zur gleichen Zeit vorne am Kolinplatz.

- Es sind immer die Stosszeiten, diese zwei Stunden, für welche Massnahmen getroffen werden müssen.

- Den Stadttunnel sollte man bei diesem Projekt nicht ins Spiel bringen. Es geht noch *saulange*, bis der Stadttunnel – wenn überhaupt – kommt.

- Eine Aufteilung auf zwei Teilbeträge ist ein völlig falscher Ansatz. Jetzt zu sanieren und in einem späteren Zeitpunkt die elektronische Busspur einzubauen, ist ineffizient. Und vor allem gehen Bundesbeiträge von 2,4 Millionen Franken verloren.

- Flankierende Massnahmen wurden in der Kommission ebenfalls diskutiert. Die Baudirektion hat sich verpflichtet, diese Frage genau anzuschauen und es beim Fridbach nicht einfach mit einem Fahrverbot zu belassen. Der Baudirektor kann noch keine Lösung präsentieren. Hans Christen kann aber sicher sein, dass dieses Problem aufgenommen und so gelöst wird, dass die aufgezeigte Problematik nicht zur Realität wird.

Abschliessend bittet der Baudirektor, den Antrag auf Nichteintreten und den Antrag auf Kreditaufteilung abzulehnen und den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Philip C. Brunner zieht seinen Antrag auf Aufteilung des Kredits zurück.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat stimmt mit 57 zu 5 Stimmen für Eintreten auf die Vorlage.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nur *eine* Lesung gibt. Die Kommission für Tiefbauten schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an.

Titel und Ingress

I.

§ 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission am Ende von § 2 Abs. 1 eine Ergänzung beantragt: «... abzüglich eines mutmasslichen Bundesbeitrags von 2,44 Millionen Franken.» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

II., III. und IV.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 54 zu 7 Stimmen zu.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt

Die Traktanden 14 und 17 können aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt werden.

796 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. August 2013 (Ganztages-sitzung)